H
1746

Der Hofkammerrath
Piaggino
und der
General Thompson,
oder
das Münchner-
Armen-Institut.

Von
Joseph Maria Friedrich Piaggino.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

von Halder
N. 5107.

Straßburg, 1791.

Wahrheit entlarvt Betrug.

An die Leser.

Aechte Wahrheit liegt mir immer auf der Zunge, und fällt ohne Mühe selbst heraus; denn die Zunge des Redlichen hat ihre Wurzel in seinem eigenen Herzen, wo hingegen die Lüge alle Kunstgriffe aufbieten muß, um sich dem Pöbel als wahr zu verkaufen. Ich habe also hier so kurz als möglich ist, und in der ungekünsteltsten Gestalt meinen verehrungswürdigen Lesern den wahren Ursprung, und die damit verknüpfte Geschichte des zu München bestehenden, und von dem englischen Ritter Bengamin Thompson so betitelten militärischen Armen-Institut öffentlich mitzutheilen, nicht allein mich berechtiget, sondern auch bemüßiget gesehen; denn ich bin öffentlich vor dem ganzen deutschen verehrungswürdigen Publikum beleidiget, und an Ehre und Eigenthum durch Gewaltthätigkeiten beraubt worden, ja, man hat mir sogar den auch Verbrechern noch zuständigen Weg der unpartheyischen und gewöhnlichen Justitz abgeschlagen, und dadurch sogar die weltbekannte Gerechtigkeitsliebe meines gnädigsten Regenten verunglimpfet, Höchstwelchem ich doch in tiefester Ehrfurcht und Treue lebenslange anhänglich bin.

Nicht um Männer, die ohne Ursache meine Feinde sind, zu schildern, oder mich an ihnen zu rächen, weil sie mich unglücklich gemacht haben, sondern um mich bey meinem großen Regenten und dem unpartheyischen verehrungswürdigen Publikum zu rechtfertigen, trette ich mit allen dazugehörigen Original-Beylagen an das Licht, und hoffe dadurch, jedem ehrlichen Manne das öffentliche Bekenntniß abzunöthigen, was mir schon viele redliche Münchner, geheime und andere Räthe in das Gesicht wahr bekennt haben: An dem Hofkammerrath Piaggino hat man offenbar die gröste Ungerechtigkeit ausgeübt.

Es ist notorisch, daß der Münchnermagistrat und eine Menge Zunftvorsteher im Jahre 1788 Sr. kurfürstl. Durchlaucht in den bittersten Ausdrücken klagbar vorstellten, daß in München überhaupt die gröste Barbarey herrsche; daß man dort gar keine Polizey kenne; daß die Haupt- und Residenzstadt München fast zu einer Räuberhütte geworden; daß man weder in den Kirchen, noch in den Häusern, oder öffentlichen Spaziergängen vor dem unzähligen Schwarm arbeit- und hilfloser Bettler mehr sicher sey; daß die bürgerliche Nahrung täglich darum mehr abnehme, weil der Hof nicht als Hof, sondern als Egoist handle, und überdies bey niemand sparsamer als bey seinen Unterthanen zu Werke gehe, indem er die benöthigten Arbeiten und Fabrikaten sogar entweder aus fremden Ländern kommen, oder doch von den vielen im Hofschutz aufgenommenen Pfuschern, welche gar keine Abgaben geben, machen, oder herbeyschaffen lasse; daß der Adel auf gleiche Art handle, und die innländischen Handelsleute keine Selbstdenker, Erschaffer, noch Unterstützer des innländischen Arbeiters, sondern

nur gedungene Faktoren der Ausländer seyen, welche den inländischen Fleiß unterdrücken, und als besoldete Faktoren der Ausländer, das baare Geld für fremden Flitterpuz verschleppen, und so dessen Umlauf äußerst vermindern; daß das Allmosen nicht den wahrhaft Bedürftigen ausgetheilt und gehörig verrechnet, sondern von einer despotischen Willkühr an der schlechtesten Menschenklasse verschwendet werde; daß der Bürger und lasttragende Theil vom Despotismus mißhandelt, nirgends Hilfe, Gehör und Schuz, sondern alles taub und stumme finde; selbst die Justizpflege sey bekanntlich nirgends schlechter, als in Bayern.

Nebst diesen und vielen andern bittern Beschwerden hatte man noch die Keckheit, zu sagen, daß der Regent auf die vielen eingereichten Klagen seit mehrern Jahren versprochen habe, denselben abzuhelfen, allein in der That sey nichts anders geschehen, als daß man leider ihr Unglück vermehrt habe, wovon der täglich zunehmende Schwarm Bettler und Hofschuzpfuscher ein allzu einleuchtender Beweis sey.

Die Bürgerschaft könne sich nicht länger mit solchen leeren Versprechungen abweisen und ganz zu Grunde richten lassen, sondern sie müsse jezt thätig geholfen haben. Zu dem Ende wünsche die bayersche Nation, daß sie der Regent so selbst

regiere,

regiere, wie sie von jeher von ihrem Beherrscher regiert worden wären, und nicht länger der despotischen Willkühr einiger eingeschlichener Hofschranzen preis gegeben würde. Wenn es ja in dieser Lage der Sachen gegen alles Verhoffen durch das schon vor dem Rathhause häufig versammelte Volk zu einer Selbsthilfe kommen sollte, so wolle der Magistrat und die Bürgerschaft, welche bekanntlich von jeher willig für ihre Fürsten Gut und Blut aufgeopfert haben, wohl für die Sicherheit der höchsten Fürsten Person, aber nicht für dergleichen Kreaturen stehen, die durch ihre erschlichene und äußerst mißbrauchte Gewalt den ganzen Staat erschöpfet, Ehre, Recht und Gerechtigkeit, Treue und Glauben sowohl, als alle Staatsämter öffentlich nur den meistbietenden, schlockersten und oft schlechtesten Menschen verkauft, und so diese autorisirt haben, das Blut der Unterthanen an sich zu saugen.

Ich war nicht allein Ohren- und Augenzeuge, daß man alles dieses öffentlich, schriftlich, und von Hand zu Mund herumtrug, sondern daß man noch weit abscheulichere geschehen seyn sollende Handlungen nannte, welche ich hier aus besonderer Ehrfurcht mit Stillschweigen übergehen will.

Der Ruf, daß ich für Bayern, besonders für München einen zweckmäßigen Armen-Versor-

gungsplan entworfen habe, zog die gänzliche Aufmerksamkeit des Publikums nicht allein auf diese Seite, sondern nachdem sich ein bürgerlicher Ausschuß selbst an mich um die Wahrheit gewandt und solche erfahren hatte, so wurde auch auf einmal mit Klagen wegen dem Bettelgegenstand eingehalten, ja, selbst diese meine Anstalt als eine besondere landesfürstliche Gnade und Vorsorge betrachtet, die der Regent den Bayern vor andern Provinzen zueignen wolle.

Sobald ich den belobten Armen-Institutsplan entworfen hatte, eröfnete ich denselben den einsichtsvollsten auch unbestochensten kurfürstlichen Herren Räthen, mit der Bitte, mir darüber ihre Meynungen zu sagen. Ein jeder lobte den Plan sowohl als den Eifer, dadurch die betastete Ehre des Fürsten von der Seite zu rechtfertigen, und die Wünsche der Nation zu erfüllen.

Der Herr Staatskanzler Freyherr von Kreitmayer that ein gleiches, jedoch erklärte er mir, daß weder Se. kurfürstliche Durchlaucht, noch er wegen andern häufigen Geschäften die Zeit hätten, das weitschichtige Manuscript zu durchlesen; besser sey es, wenn ich dasselbe abdrucken lasse, und dann dem Kurfürsten zur höchsten Einsicht überreiche.

Ich befolgte diesen Auftrag nicht nur pünktlich, sondern da man mir zugleich versicherte, daß in München die nemliche schon anderer Orten wider diese Armen-Anstalt gemachten Einwürfe auch gemacht, und dißfalls sich in keine Weitläufigkeiten eingelassen werden würde, so nahm ich gar keinen Anstand, nicht so sehr um mir, als um den Herren Prüffern des Plans eine Mühe zu ersparen, auch die anderswo gemachte, und aus der Natur der Sache genommene Einwürfe anzuführen, und dabey aber besonders im Hauptplan Seite 12 und 13. folgende Worte zu sagen, so ist diese neue Armen-Anstalt nicht erst eine neue Erfindung von mir, und nicht nur theoretisch mehrmals als die beste bewiesen, sondern auch praktisch im Preußisch-, Dänisch-, Hannövrisch-, Bremisch-, Lübeckisch- und Hamburgischen für gut befunden worden.

Wie ich den Vorschlag zu diesem Justitut machte, war ich gesonnen, die Ausführung und Leitung desselben andern einsichtsvollen Männern zu überlassen; allein in München war alles an Leib und Seel erschlafft, niemand wollte etwas dabey mitwirken, oder dazu beytragen, und der jezt soviel Lärmen damit machende. Herr General Thompson wußte entweder damals nicht einmal, was ein Armen-Institut war, oder er war zu sehr

mit

mit Verstümmelung und lauferförmiger Einrichtung der Soldatenmonturen, und Zuschneidung macedonischer Kasketen, ägyptischer Roßschwänze, kindischer Halskräuselchen, ungarischer Hosen und Kamaschen, und andern gleichartigen Projekten beschäftiget, als daß er auf etwas zweckmäßiges und wahrhaft nützliches zum Wohl des Staats, und zur Ehre der Nation hätte denken können.

Daß Bayern überhaupt einer Verbesserung empfänglich, wo nicht gar schon längst, jetzt aber am allermeisten bedürftig sey, ist tausendmal gesagt, erwiesen, und außer allen Zweifel gesetzt; allein nicht solche, die seinem nahrungslosen Zustand noch mehr verschlimmern; welche die allzu kleine unverhältnißmäßige Volksmenge noch vermindern, den fleißigen Bürger verdrängen, und Bettler an seiner Statt erziehen, den Fleiß der Nation erschlaffen oder gar unterdrücken, ja den Soldaten, statt mit der Taktik zu beschäftigen, und ihn in dem Endzweck seines Daseyns zu unterrichten, durch Anlegung zweckloser, militärischen Lauberhütten und Gärten abmatten, muthlos und verdrüßig machen, und so zu einem der Gesellschaft und dem Fürsten fast unnützen kostspieligen Geschöpfe umschaffen. Selbst die bey der Exekutionsarmee in Maseik geschehenen Auftritte waren Folgen von der thompsonischen Einrichtung. —

Was

Was der vernünftige Denker sagt, wenn er hört, daß Thompson die Bürger der Mannheimer-Residenzstadt hat zwingen wollen, ihren s. v. Gassenkoth zur Vermehrung der Krankheiten halbjahrweise in ihren Häusern aufzubewahren, bis es ihm gefalle, solchen abholen, und in seine Gärten und Lauberhütten verwenden zu lassen. Der Kempter-Zeitungsschreiber sagte dißfalls in sehr kurzen aber vielbedeutenden Worten: Kurpfalzbayern hat sich alle Publicität verbetten. In wie weit dieser Recht hat, könnte ich hier leicht ausführlich zeigen; allein es wird genug seyn, wenn ich noch sage, daß ich bereit bin, sofern es gefordert wird, oder noch, was nützlich seyn kann, dem jetzigen Herrn Institus-Direktor und General Thompson vor der ganzen *NB.* aber unpartheyischen deutschen Welt so klar wie die Sonne zu zeigen, daß alle seine so betittelten Verbesserungsprojekte, (die militärische Akkademie, worinn man in dem Lauf von vier Jahren 32 der wichtigsten Wissenschaften und Künste erlernen, und als Gelehrter oder als Geschäftsmann in die Welt treten soll, davon nicht ausgenommen) überhaupt den theuren Namen **Verbesserung** gar nicht werth, und nicht nur den kurpfalzbayerischen Staaten mehr schädlich als nützlich seyn, sondern sie zeugen auch, daß die ohne Plan, ohne Kopf, und ohne alle Fache-

Fache = Kenntnisse in die Welt geschickt worden, und so für jezt und die ferne Zukunft den Regenten sowohl als den Unterthanen ein unübersehbares Verderben vorbereiten: daß aber dies bisher noch kein unbefangener Mann dem Fürsten zu zeigen sich getraut hat, ist hart für den Regenten, der nichts als das Wohl seiner Unterthanen wünscht, noch härter aber für den Staat, der so etwas ertragen muß, und eine Sache, worüber der redliche einsichtsvolle Patriot seufzet und seine Betrachtungen macht; der Fremde aber, der nichts dabey zu verlieren hat, lacht laut, wenn er an das Sprüchwort denkt, daß gewisse Leute gern für Wunderthäter angesehen seyn wollen, die nur an sich das gemeinste Werkzeug sind, wie jener Narr, der sich einbildete, er spiele die Orgel, da er doch nur den Blasebalg trat.

In der Zwischenzeit, daß alles dieses vorgieng, und Herr Thompson vorgab, daß er lauter militärische Wunder ausbrüte, fanden Se. kurfürstl. Durchlaucht für gut, München auf einmal mit ihrem ganzen Hoflager, worunter auch der ebengesagte Thompson war, zu verlassen, und dasselbe weltkündig nach Mannheim zu verlegen.

Zu München und in ganz Bayern wuchs dadurch der Mißmuth noch mehr, und einige wollten die Ursache dieser plötzlichen Abreise des Fürsten

allein der Eingangs erwähnten kecken Klagschrift zur Last legen; aber genug für das Wohl des Landes, daß anstatt Sr. kurfürstl. Durchlaucht nunmehr der kurfürstl. dirigirende Staats- und Conferenzminister, Reichsgraf von Oberndorf Exzellenz in München erschien, und durch seine weltbekannte grosse Eigenschaften und Menschenfreundlichkeit seinem großen Regenten sowohl als dem ganzen Staat und jedem einzelnen insbesondere die wichtigsten und besten Dienste leistete. Die ganze bayerische Nation nahm diesen allgeliebten und anbetungswürdigen Minister nicht allein mit offenen Armen auf, sondern sie ließ sich auch in ihrer Aufbrausung ganz durch ihn auf bessere Wege führen; denn sie wußte, daß dieser erhabene Minister nicht nur vor Kurzem die in Bayern ganz erschöpft gewesene Staatskasse, ohne Belästigung der Unterthanen, durch löbliche Ersparnisse wieder angefüllt, und so dem bis zur Schande eingerissenen Geldmangel abgeholfen hatte, sondern sie war auch vollkommen überzeugt, daß er den Gedrückten und Klagführenden Hilfe leisten, Ungerechtigkeit und Barbarey ausrotten, und dadurch den Bayern noch stärkere und neue Liebe zu ihrem Regenten wieder einflößen würde, welches auch die Folge hinreichend gezeigt hat, und selbst die freudige Rückkehr ihres Fürsten ist davon ein klarer Beweis gewesen.

Die Errichtung des von mir vorgeschlagenen Armen-Instituts war eines mit der ersten Hauptwerke dieses erlauchten Ministers: und da in einem Amtsbericht die Aeußerung an denselben erfolgt war, daß kein Geld in der Armenkasse vorräthig liege, und auch keiner einen Vorschuß dazu hergeben wolle, so wünsche man, daß der kurfürstl. Hofkammerrath Piaggino die zur anfänglichen Errichtung seines vorgeschlagenen Instituts erforderliche 8000 fl. an rohen Erzeugnissen und Geräthschaften herbeyschaffen, und ihm dafür der volle und unwiderrufliche Eigenthum des ganzen Instituts dergestalt heimgelassen werde, daß der daraus entstehende Nutzen sowohl als allenfallsiger Schaden ganz auf seine Rechnung falle.

Se. kurfürstl. Durchlaucht schloßen hierauf wirklich den im Anfuge No. 1. enthaltenen höchst eigenhändigen, und also mit keinem Trug befangen seyn könnenden Kontrakt mit mir, und erklärten darinn Eingangs selbst, daß da bisher noch keiner in diesen und andern Polizeygegenständen etwas gutes und zweckmäßiges auszuführen sich die Mühe gegeben, so seyen aber Höchstdieselbe jeßt einmal für allemal fest entschlossen, gedachtes Institüt nnd die damit verknüpfte Polizeyanstalt durch mich ausführen zu lassen. Ich unterließ nichts, um diesen Kontrakt von meiner Seite ganz zu erfüllen, und daher

daher sollicitirte ich bey der mit mir aufgestellten Kammeral-Baukommission um die baldmöglichste Herstellung des Institutsgebäude; aber hier traten mir unübersehbare Berge von Hindernissen in den Weg: alles verschwor sich, mich und meinen Plan zu unterdrücken, und die alte Barbarey, welche manchem soviel eintrug, beyzubehalten.

Der Zimmermeister Erlacher und der Maurer Streitner standen mit dieser Baukommission dißfalls in einen Komplot; und da es ihnen nicht behagte, daß ich als Mitkommissär über den Bau aufgestellt war, der ihnen leicht in die Karte sehen, und ihre bisher ausgeübte habsüchtige schändliche Kniffe entlarven könnte, so bemühten sie sich, mich wegen der Herstellung des Institutbaues allein so herumzuführen und zu chicaniren, daß mir alle weitere Lust, sowohl zum Bauen, als zur Instituts-Ausführung vergehen sollte. Zu dem Ende verfaßten sie äußerst überspannte Ueberschläge, den Bau selbst aber beschwerten sie mit einer Kuppelbedingniß, die darinn bestand, daß sie der von mir zur Arbeit schon aufgestellten Maurermeisters-Wittib Baumgarten, schärfest auftrugen, unter Verlust ihrer Hofarbeit und daher beziehenden Jahrbestallung nicht eher Arbeiter bey dem piagginischen Institutsbau anzustellen, bis sie zuvor förmlich versprochen habe, den Maurerpallier Simon Streitner zu heyrathen. Da

Da ich nicht wußte, daß dergleichen die Menschheit entehrende Kuppelhändel in Bayern gangbar waren, wohl aber mich ganz überzeugt fand, daß Se. kurfürstliche Durchlaucht solche nicht billigen würden, überdies aber die daraus entstehende Verzögerung meines Instituts nicht ohne großen Nachtheil zugeben konnte, so widersetzte ich mich diesen häßlichen Absichten auf eine zweckdienliche Art, und rettete wenigstens auf eine Zeitlang die bedrangte Wittib aus den Klauen ihrer Kuppler. Ich übernahm den Bau selbst, und ersparte dem höchsten Aerarium laut No. 2. mehr dann 2074 fl., wofür ich aber statt des Dankes und einer verdienten Belohnung despotisch mißhandelt, meinen Feinden preisgegeben, und in einen absichtlichen dazu gesponnenen kostspieligen Streit verwickelt wurde. Umsonst bat ich nicht allein um die Bezahlung des schon längst verbauten Holzes und anderer Materialien, sondern ich mußte auch zugeben, daß mir ein Theil davon durch den von der Baukommission angestellten Schwarm zweckloser Arbeiter laut N. 3. entwendet wurde. Ich war schon krank, von allen Seiten verfolgt und mißhandelt genug, ohne daß man nothwendig gehabt hätte, den Baukommissär von Hugen und seinen Zimmermeister Erlacher laut Anfuge No. 4. zu meiner Demüthigung aufzuhetzen; denn den schon kranken

von

von weit edlern Thieren verwundeten Löwen, schmerzte der Hufschlag des Esels doch allzeit in seiner Krankheit am allermeisten.

Durch meinen unermüdeten Fleiß hatte ich es troz allen Hindernissen endlich so weit gebracht, daß ich, obschon zu meinem eigenen Schaden, doch den Institutsbau beziehen, und laut No. 5. eine ordentliche Armenbeschreibung nach dem Muster No. 6. verfertigen konnte.

Ich hatte bereits Geräthschaften und Arbeitsprodukte eingekauft, Magazine hergerichtet, mit verschiedenen Handelsleuten Kontrakte sowohl über die künftigen Lieferungen der rohen Produkte, als über den Verkauf der Fabrikaten, und alle andere nöthige Einrichtungen getroffen, auch eine ganz zerlumpte ohne Aufsicht und Ordnung umherirrende Polizey gekleidet, eingerichtet, und schlummernde Köpfe mit ihren Pflichten bekannt gemacht, die sie nicht kannten, ja ich mußte der Polizey laut No. 7. Feurung und Licht aus dem meinigen anschaffen, sonst wäre sie erfroren, und im Finstern mit dem kurfürstlichen Bauholz davongetragen worden; — als sich plözlich eine häßliche Kabale gegen den dirigirenden Staatsminister, Reichsgrafen von Oberndorf Exzellenz am Hofe zu seinem und seiner guten Werke Sturz entsponnen hatte, wovon der Sage nach jener Thompson das

Haupt war. Da blos Rechtschaffenheit und Treue im höchsten Dienst meine einzigen Patronen am Hofe waren, so mußte ich nun das erste Brandopfer dieser Kabale werden. Zu dem Ziele ließ Herr General von Thompson in den öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern ein von ihm dem Vorgeben nach selbst künstlich verfaßtes, und zur Vollziehung höchster Orten unterzeichnetes Projekt bekannt machen, kraft welchem er seinem Vorspiegeln nach allenthalben in den kurzpfalzbaierischen Staaten Armeninstitute anlegen wollte (*NB.* aber nie eines angelegt hat). Nach diesem Projekt war zwar aller Privatbettel abzustellen, dagegen aber ein allgemeiner weit fürchterlicher, und in der vernünftigen Welt nie gesehener Gassenbettel einzuführen befohlen. — Es sollte zu dem Ende das sämmtliche kurfürstliche Militär und ein Truppen Bettler mit Glocken klingend durch die Strassen ziehen, Suppen und Gemüße in Butten, Brod und Knochen aber in Körben zusammenbetteln, und gleich den Verbrechern die Gassen kehren, und andere dergleichen die Menschheit entehrende Handlungen treiben *).

*) Dieses Projekt ist im Monat März 1789 mittels den Manheimer- und Münchnerzeitungs- und Intelligenzblättern bekannt gemacht, und allen Dikasterien zur Befolgung vorgelegt worden.

Der Leser mag urtheilen, oder wird es damalen schon gethan haben, in wie weit dieses Projekt seinem Endzweck entspricht: soviel weis ich gewiß, daß, wenn ich dasselbe an das Tageslicht gebracht hätte, so würde man solches mit Verachtung verworfen, und mich dafür zur Belohnung auf etliche Tage gar in ein Abkühlungsbad geschickt haben.

Sobald war nicht dieses eben so abentheuerliche Bettelprojekt bekannt gemacht, als mir auch deßfalls das im Anfuge No. 8. enthaltene Sistirungsbescheid, und die Herren Hofkammerräthe Riedl und Utzschneider als laut No. 9. gnädigst abgeordnete Kommissär mündlich den strengsten Befehl bekannt machen mußten, daß ich sofort alle bestellte und eingekaufte Waaren den Verkäufern zurückschlagen, alle über das Institut mit andern eingegangene Verbindungen zerreissen, verläugnen, wortbrüchig werden, und als ein ehr= treu= und glaubenloser Mann handeln mußte. — So sehr ich mich auch dieser unerhörten, niedrigen Zumuthung entgegensetzte, so wurde ich doch von der willkührlichen Macht dazu gezwungen, welches gewiß der große Kurfürst Karl Theodor äußerst mißbilligt haben würde, wenn ihm nicht die wahre Lage der Sache verhelet, oder gar in ein falsches Licht gestellt worden wäre; denn nichts

 ist

ist ja abscheulicher, als wenn ein großer Herr seinem Diener ohne Ursache wortbrüchig wird, und dadurch denselben treulos zu Grunde richtet. Ueberzeugt aber, daß mein mächtiger Landesregent keinen solchen Karakter habe, sondern daß Höchstderselbe eine solche Handlung an seinen Unterthanen als ein großes Verbrechen gesetzmäßig selbst bestrafe, überreichte ich die im Anfuge No. 10. enthaltene Vorstellung ad intimum. Die damalen schon in dem geheimen Rath herrschende Kabale wollte hierauf vor dem Publikum scheinen, als sey man geneigt, den Piaggino wegen dem nur sistirten Armeninstitut zu entschädigen; sie ernannte also keine richterliche, sondern eine kameralische Commission, die im Namen meines höchsten Contrahenten die baaren Auslagen mit mir liquidiren sollte, und obschon diese Commission meistens aus Personen zusammengesetzt war, die als meine grösten Feinde laut No. 11. mit mir im Prozeß standen, so nahm ich doch keinen Anstand, derselben über die baaren Auslagen, jedoch salvo juris præjudicio die gehörige Urkunden vorzulegen. Aber der notorisch höfliche Herr von Hagen versetzte mir in den erboßtesten tumultuarischen Ausdrücken, daß die Kommission schon von der höchsten Stelle angewiesen sey, was sie mir an den baaren Auslagen abzwacken sollte;

die

die andern miternannten Herren Kommissäre wiederholten aber, daß ihre Verhandelung mir im Wege Rechtens nichts präjudiciren könnte, indem es mir niemand mit Recht verwehren dürfte, mich an den unpartheyischen gehörigen Richter, den sie hierinn gar nicht vorstellen könnten, doch wirklich nach hagischer Meynung vorstellten, in der ganzen Hauptsache zu wenden. Meine Belage, folglich auch meine Forderungen wurden für richtig erkannt; allein da man dem Vorgeben nach haben wolle, daß ich dem Aerarium noch ein weiteres Opfer machen sollte, so wurde der gröste Theil derselben, nachdem ich weg war, gemäß dem eignen höchsten Ausdruck überhaupt auf 1514 fl. 39 kr. heruntergesetzt, so wie dieses die Anfuge No. 12. klar beweiset, daß man diese 3365 fl. 57 kr. blos um meinen Schaden und Unglück zu vermehren, auch wirklich gegen alle Gesetze der Gerechtigkeit und Ordnung auf 1514 fl. 39 kr. heruntergesetzt hat; ja aus Rache und Bosheit mußte ich hievon noch einen für das Aerarium verlornen Hauszins und eine instruktionsmäßig angeschafte Polizeymontur ungerecht bezahlen, und dann wurde mit aller Gewaltthätigkeit und despotischem Ungestümm aus meinem *NB.* nur sistirten eigenthümlichen Institut verdrängt. Nur mißtrauisch in ihre eigene Maaßregeln, und durch ihr eigenes Herz unterrichtet,

wie vielen Eindruck die Verläumdungen auf die Gemüther der Menschen machen, so wurde zur Beschönigung dieser treulosen und ungerechten Handlungen allerhand niedrige und ihrem Erfinder würdige Mährchen, welche dem Vorgeben nach von Mainz gekommen seyn sollten, wider mich unter das leichtgläubige Publikum gestreuet, mir aber, was man kaum denken sollte, zugleich laut No. 13. 14 & 15. vom Kabinet verbotten, mich ja nicht deßfalls öffentlich zu vertheidigen, sondern alles geduldig zu ertragen.

Diese Verläumdungsgeschichte ist aber so wichtig, daß ich sie nöthigen Falls in einem besondern Nachtrag mit 80 Beylagen zu liefern mir vorbehalte, besonders da eine undankbare reichshochadeliche Freyfrau und Freyherr darunter verwickelt sind, die ich nicht allein in ihrer grösten Noth als Nackende gekleidet und als Hungerige Jahrenlang gespeiset, sondern denen ich auch die vor zwölf Jahren bey den noch lebenden Kaufleuten Herren la Beaume und Chaton in Straßburg zur Ausstafirung ihrer verheyratheten Frauen Töchter erborgte Kleider dafür bezahlt, ja sogar das Geld, wofür der eine hochadeliche Brautschmauß gehalten worden ist, hergegeben habe; und obschon mit diesen von mir vorbezahlten Kleidungen sowohl zu Mainz als zu Mannheim mancher Kurtag ist

gefeyert

gefeyert worden, so habe ich doch troz allem Fordern und Klagen bisher dafür noch keinen Heller bezahlt erhalten können.

Ich kann es nicht allein zugeben, sondern ich wünsche es, daß zur Freude meiner Feinden alle meine Handlungen, die ich zu Mainz, Mannheim und Bayern begangen habe, öffentlich bekannt gemacht werden, denn ich bin überzeugt, daß mir kein Mensch in der Welt eine Thathandlung aufweisen wird, die meiner Ehre oder guten Namen nachtheilig wäre, und von der biedermännischen Gerechtigkeitsliebe Sr. kurfürstlichen Gnaden zu Mainz bin ich zu sehr überzeugt, als daß ich von höchstdessen Regierung etwas unwahres befahren sollte.

Ein aus dem Zuchthaus herausgelassener Komplot, Namens Riß unterfieng sich sogar, (nachdem er öffentliche und heimliche Pasquille wider mich ausgestreuet, und solche auf den Eingang meines Instituts geheftet hatte) mir Abends an dem dunkeln Fabrickenthor aufzupassen, und mich auf Tod und Leben dergestalt mit den seinigen zu attaquiren, daß ich die militärische Wache zur Hilfe rufen, und den Komplot in Verhaft bringen lassen, und bey der Regierung laut No. 16. um Hilfe ansuchen mußte.

Vergebens forderte ich, daß dieses Gesindel zu meiner Genugthuung sowohl als künftiger Sicherheit wieder in das Zuchthaus gebracht werde, denn es stand schon in dem mächtigen thompsonischen Schutz, und war von diesem Thompson auch sogar als Werkmeister in mein Institut bestimmt. —

Fama wollte mir versichern, als habe Riß diese Beförderung zur Belohnung für die an mir ausgeübte Mißhandlungen erhalten; denn kaum war ich verdrängt, so bezog Riß als Werkmeister mein Institut, das wunderlichste hiebey aber ist, daß die thompsonische und rißische Bundesfreundschaft von allzukurzer Dauer war, denn ersterer verjagte bald seinen hochgepriesenen Riß wieder, und sammelte sich auf Kosten des Staats einen ganzen Schwarm Helfers Helfer aus allen Ständen und Weltgegenden, die ihm dennoch nicht sein unausführbares abentheuerliches Projekt, sondern meinen zweckmäßigen Plan, so gut sie konnten, fortführen mußten. Wäre es also nicht besser gewesen, den Urheber beyzubehalten, als den Staat mit so vielen kostspieligen und zwecklosen Menschen zu beschweren? —

Das ungereimte hirn- und schamlose Verfahren, welches bey der thompsonischen Armenbeschreibung und Visitirung geschehen, mag ich aus Anhänglichkeit

und

und Liebe für die bayerische Menschheit hier nicht einmal in das wahre Licht setzen: genug, daß ich alle diese und noch tausend hier nicht berührte Ungerechtigkeiten und gewaltthätige Verfolgungen mit der grösten Geduld in der festen Hofnung ertragen habe, mein gnädigster und gerechter Contrahent werde mich dafür, wenn auch nicht nach seiner angestammten Großmuth, doch wenigstens nach den Gesetzen der Billigkeit um so gewisser entschädigen, als er mir solche nach allen Rechten schuldig ist, und selbst in dem beyliegenden Contrakt §. 17 und 18. ausdrücklich seine besondere kur- und landesfürstliche Huld, Gnade und die beste Manutenenz seines heiligen, und mit keinem Trug befangen seyn sollenden Fürstenworts versichert, auch deßfalls alle seine Dikasterien mit der gesammten Bürgerschaft als Gezeugen dieser seiner öffentlichen Handlung angerufen, ja sogar kontraktmäßig im §. 18. als Protektores bestimmt hat.

Ich habe also das Recht, nicht nur alle diese öffentlich als Gezeugen, sondern auch als meine rechtliche Helfer aufzurufen. Hätte Herr Thompson den weisen und großen Regenten nicht hintergangen; hätte er nicht Unverschämtheit genug gehabt, sein abscheuliches Bettelprojekt, worüber ganz München mit Recht gespottet hat, zum Vorwand zu nehmen, und dem Regenten dadurch

falsch vorgespiegelt, als könne er darnach allenthalben Armen-Anstalten anlegen: und hätte Thompson Rechtschaffenheit oder Einsichten genug gehabt, dem gerechtgroßen Kurfürsten vorzustellen, daß er mit Ehre das piagginoische Armeninstitut nicht eher annehmen könne, bis derselbe dißfalls gänzlich und auf eine der Billigkeit und den Umständen angemessene Art entschädiget worden sey; und wäre ihm die Ehre des schriftlichen Fürstenworts heilig gewesen; hätte er die geringste Achtung vor dem höchsten Ministerium und vor allen Dikasterien gehabt, so hätte er sich nicht mit einer solchen tollkühnen und ungerechten Gewaltthätigkeit in mein Eigenthum dringen, das Zutrauen des Fürsten mißbrauchen, und das Ansehen der dabey natürlich mitinteressirten Dikasterien verunglimpfen können, so mag auch dißfalls der biedere und allzeit für seinen Fürsten patriotisch denkende Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München, der als Gezeug und Mitprotektor ernannt war, in der gegen den Thompson herausgegebener Druckschrift unter dem Titel: Abgedrungene Aufklärung für die Bürgerschaft und das Publikum, mit dem grösten Recht der ihm untergebenen Bürgerschaft eine Dankerstattung abzulegen verbotten haben, die allein dem thompsonischen Ehrgeiz gefrohnt hätte, und die der Magistrat wohl wußte, daß

er

er sie nie mit Wahrheit verdient, sondern einem andern aus den Händen gekappert, und dabey das landesherrliche und das Dikasterial-Ansehen nicht wenig verunglimpfet hatte. Es fällt mir eben folgende Gleichniß ein, die hier nicht ganz unnütz zu seyn scheint. Der kleine armselige Pedant, der eine noch unbemerkte Eigenschaft im Polypen entdeckt, oder einen noch unbekannten Vortheil im Zergliedern des Skelets eines Maulwurfs beschreibt, und dessen Verstand wie sein Vergrösserungsglas die Natur nur im Kleinen sieht; der Reimer, welcher fließende Verse macht, und nur für unsere Einbildungskraft mahlet, wo er unser Herz rühren sollte: alle diese Leute bilden sich ein, sie giengen der Unsterblichkeit entgegen, sie heißen ihre Anhänger zusehen, und der Pöbel glaubt ihnen auf ihr Wort; dieser und ein gedungenes Blatt jauchzen ihnen nach, hat man jemals so wichtige Verdienste gesehen, solche Patrioten und Philosophen? Nach Jahrhunderten wird er mit Erstaunen und Beyfall betrachtet werden. — Zu solcher Musik schreitet das aufgeblasene Männchen geschäftig und schwellend fort, und läßt sich nicht unfüglich mit einem Schneider vergleichen, der einen großen Lärmen von seiner Geschicklichkeit macht, und doch sein Handwerk nie gelernt hat, und den Leib, welchen er vor

Regen,

Regen, Kälte und Sonnenhitze dem Anstande und dem Endzweck gemäß mit einem Kleide beschützen soll, verpfuscht er das Kleid unter dem Vorwand, es sey sparsam oder Mode, und so zwingt er den Mann, daß er statt einem Kleide nun zwey haben muß: folglich ist sein Ruf wie eine stürmische Pfütze für das Publikum. Aechter Ruhm hingegen gleicht einem verständigen Frauenzimmer; ihre Liebhaber müssen kleine Ränke spielen, fühlen aber auch wenig Kummer; denn sie sind überzeugt, daß sie endlich nach dem Maaß ihrer Verdienste belohnt werden. Wäre mein Herr Instituts Nachfolger des letztern gewiß, was hätte er dann nöthig, in der Anfuge No. 17. so sehr gegen den Magistrat zu eifern? Was brauchte er die noch unerwiesene an sich nichts heißende Worte der Dult- oder Marktgäste in seinem abgeschriebenen Wochenblatt nachzulallen.

Aus der Anfuge No. 18. war ich so wie alle andere Diener aufgefordert, mit allem Zutrauen auf das kurfürstliche Versprechen zu trauen, ja unter schwerer Strafe nicht an seinem landesfürstlichen schriftlichen und mündlichen Zusagen auch nur im geringsten zu zweifeln. Wie hätte ich also anders handeln können, als ich wirklich gehandelt habe? Ohne dadurch pflichtwidrig zu handeln, und der ganzen bayerischen Welt zu zeigen,

daß

daß ich an der Gerechtigkeitsliebe und an dem schriftlichen Versprechen eines deutschen ja meines eigenen großen Fürsten verzweifle, welches ich doch in der That nie gethan habe, noch jetzt unangesehen allem dadurch entstandenen Unglück wirklich thue, sondern im vollesten Vertrauen überreichte ich das im Anfuge No. 19. enthaltene Anlangen. Aber wie erstaunte ich, als ich erfuhr, daß mein Instituts-Nachfolger und der Kammeral-Proponent von St.** meine Richter wären, die dann die in Anfuge No. 20. enthaltene offenbar ungerechte, die Gesetze, das schriftliche Fürstenwort entehrende Weisung gegen mich erschlichen, und den gerechten auch sonst großmüthigen Fürsten verleitet haben, an demjenigen eine Ungerechtigkeit auszuüben, dem der Regent und die Nation laut Zeugniß No. 21. Lob, Dank und Belohnung schuldig sind, und zwar um so gewisser, als Se. kurfürstliche Durchlaucht laut No. 22. sogar denjenigen Beamten eine besondere Belohnung versprochen haben, welche dieses gemeinnützige Institut in ihren Gerichtern nachzuahmen sich befleißigen würden. Was hat also wohl dessen Urheber verdient, der ich laut Contrakt §. 17. doch bin? Gewiß keine solche Mißhandlungen, Verfolgungen, wie er bisher hat ertragen und statt der Belohnung noch seine baare Auslagen entbehren müssen!

Ich

Ich würde wegen dieser noch nie verdienten Weisung kaum zu trösten seyn, wenn sie nicht die abscheulichsten Widersprüche in sich enthielte. Zu dem Ende ist nur nothwendig, daß man die Anfuge No. 12. mit jenen No. 20 und 21. vergleiche: aber das ist mir am meisten empfindlich, daß man hiebey die Ehre meines theuersten und geliebtesten Landesregenten auf das Spiel zu setzen sich nicht einmal entblödet hat; denn nach der Anfuge No. 11. erklärt man, (ob zwar unter vielen Widerrechtlichkeiten) daß man mir jedoch meine Forderungen zu bezahlen schuldig sey, daß aber die Kammeral-Kommission solche nach erhaltener Vorschrift von 3365 fl. 57 kr. auf eine überhauptige Summa von 1514 fl. 39 kr. heruntergesetzt habe (hiebey hätte man noch *NB.* sagen sollen, daß meine Feinde diese Summa zur Vergrößerung meines Schadens schon zum Voraus festgesetzt und despotisch der Kommission vorgeschrieben hatten, mich so sehr zu beeinträchtigen, als nur möglich wäre). Daß aber auch Se. kurfürstliche Durchlaucht wollten, daß mir bis zur gänzlichen Befriedigung täglich 5 fl. nachgetragen würden, und weil natürlich die Armenkasse den Nutzen meiner Arbeit genossen, so wollen Seine kurfürstliche Durchlaucht dieser Kasse, weil keine Baarschaft darinn seyn sollte, den Betrag einsweilen

weisen ex Aerario vorschießen, aber seiner Zeit davon das ganze Kapital zurückgewärtigen. Es waren folglich meine Forderungen gerecht, sonst würde sie der Regent nicht einer Kasse zur Last gesetzt haben, worauf er für sich gar keinen, sondern nur die Armen einen rechtlichen Anspruch machen können. Nach der 20sten Anfuge heißt es nun auf einmal, daß die Hofkammer ausgezeigt habe, (man hätte sagen sollen, daß der Titl. von Hagen dem von St.** gesagt habe) den Piaggino sowohl ratione seiner Forderungen, als der blos aus höchster Gnade zugelegten Taggelder befriedigt zu haben. So unwahr auch alles dieses ist, so muß ich vor allem fragen, ob dieses nicht offenbar den Regenten einer Ungerechtigkeit beschuldiget ist, indem es heißt, als bezahle der Regent seine Gnadenbezeugungen aus den milden Beyträgen oder Stiftungen der wohlthätigen Münchner-Bürgerschaft, und dazu ist Er ja, wenn es wahr wäre, doch nicht berechtiget; denn wäre es auch eine wirkliche kurfürstliche Gnade gewesen, (welches doch nicht ist) so hätte sie der Regent aus dem seinigen, aber nicht aus der Armenkasse bestreiten müssen; überdies habe ich, wie es meine Quittungen auszeigen werden, ja nichts, als die elenden 1514 fl. 39 kr. (so ich nicht einmal ganz empfangen habe,) auch nur per Abschlag 350 fl.

für erhaltene Taggelder salvo omni juris præjudicio cum reservatione jurium quittiret; folglich konnte und wollte ich mich mit dem oft berührten despotischen Machtspruch nicht begnügen, sondern ich war fest entschlossen laut Anfuge No. 23. den unpartheyischen Richter über meine Forderungen erkennen zu lassen. Aber wer würde es glauben, daß der Despotismus zweyer kenntnißloser Menschen so weit gieng, die bey allen Völkern geheiligte Justizpflege mit Füßen zu treten, und sie als eine im Staat für den wahren Hilfsbedürftigen unnütze Maschine oder Chimäre darzustellen, so wie es doch die hierauf erfolgte Anfuge No. 24. beweiset, wodurch man der Justizstelle ihr heiliges Handwerk gelegt, und mich laut No. 25 und 26. öffentlich zu Grunde gerichtet hat.

Um jedoch nichts zu vernachläßigen, gieng ich selbst zu einem dieser so allmächtig gewordenen Kreaturen, und nachdem ich lange im Vorzimmer geschiltert hatte, genoß ich die Ehre, vorgelassen, und mit folgender Anrede begnadiget zu werden:

a) Ihre ganze Sache ist finaliter abgethan, und sie erhalten nichts mehr vom Kurfürsten, weil der Regent ihr Armen-Institut dem Herrn General Thompson einmal für allemal gegeben hat. Und da der Kurfürst

b) als ein großer Herr nicht schuldig ist, sein Versprechen zu halten, besonders weil man Ihn wider sie eingenommen hat, auch der Herr Thompson sie überhaupt nicht mag, so wird ihr Kontrakt für nichts als einen Auftrag angesehen, den der Fürst nach Belieben zurücknehmen kann. — Uebrigens ist aber auch bekannt, daß Sie

c) das Institut nach dem Muster anderer schon lange in auswärtigen Staaten bestehenden Armenanstalten entworfen, nachgeahmt, und auf München anwendbar gemacht haben, und kein Erfinder desselben sind. Dieses, und dann daß sie das Institut als ein Eigenthümer besessen haben, ist die Ursache, warum man sie nicht länger in München sehen mag; mit dem Zusatz, ich würde mich um Sie angenommen haben, wenn die Sache anders, und nicht so wäre, zudem hätten Sie sich besser an Minister von Oberndorf halten sollen.

Wer in der Welt hat wohl je elendere und unverschämtere Ursachen, als diese sind, um eine abscheuliche nie mit Ehre und Wahrheit zu vertheidigende Handlung zu beschönigen gehört? — Wäre mir des Herrn von St** sein Karakter, und der Zusammenhang seiner ministeriellen Existenz nicht bekannt gewesen, so würde ich über diesen Unsinn so sehr, als über seine wider mich erlassene geheimnißvolle Kabinets-Machtsprüche,

welche man vierzehn Tage zuvor in München zu meiner beabsichteten Erniedrigung wörtlich herumtrug, ehe man sie mir mittheilte, erstaunt seyn: allein jezt konnte ich mich so ziemlich finden. Hätte man Ursache gehabt, mir das Institut abzunehmen, und darum den schriftlichen Kontrakt zu brechen, so hätte man mir auch denselben vorlegen, mich darüber hören, und dann nach dem Befinden behandeln müssen: allein da man nichts wußte und auftreiben konnte, so mußte man, um doch das sich vorgesetzte Ziel zu erreichen, der Mährchen des Neides und der Bosheit bedienen, und damit Se. kurfürstl. Durchlaucht hintergehen. Würden diese und dann die feine in Lit. B. von Herrn St** bemerkten und gegen mich in Ausübung gebrachten abscheulichen Grundsätze von Seiten der Unterthanen gegen den Regenten und dessen geheime Kabinetsdiener in Ausübung gebracht, wo würde es dann wohl mit ihrer Existenz hinauslaufen; denn auf dem Worthalten beruhet die Sicherheit des Staats, und selbst die Existenz der Fürsten, und leztere sind sind sowohl als andere ehrliche Menschen auch ihr Wort zu halten verbunden.

Daß der große und Gerechtigkeit liebende Kurfürst Karl Theodor seinen freywillig, und eben sowohl zu seinem eigenen als des Staats Nutzen

mit mir geschlossenen Kontrakt für weiters nichts, als für einen bloßen Auftrag ansehen, den er nach Belieben zurücknehmen, und mich dabey zu Grunde richten, auch unglücklich machen könne; um dadurch einem mehr beliebten Schmeichler aufzuhelfen *), stimmt nicht mit seinen angepriesenen und bekannten Einsichten überein, besonders da Se. kurfürstliche Durchlaucht wohl wissen, daß zwischen diesem mit Bedingnissen verbundenen Kontrakt und einem bloßen Auftrag ein großer Unterschied ist; denn ich habe eines Theils alle meine Bedingnisse, ja noch mehr, als diese erfordern, vollkommen erfüllet; andern Theils ist mir der Regent gewiß dafür wohl eine besondere Belohnung schuldig, daß ich ihn in den Stand gesetzt habe, mir in einem Zeitpunkt den Auftrag über ein so zweckmäßiges Mittel, wie dieses ist, und das mich noch dazu mein Geld kostete, den zahllosen Schwarm Bettler zu versorgen, geben zu können, wo Ihn die Nation darum mit der grösten Zudringlichkeit notorisch bat, und wo der jetzt soviel Lärm damit machende Thomson, selbst der Herr von St** und alle ihre geheime und öffentliche Helfers Helfer weder Kopf,

 Muth

*) Man soll der Gunst alles, aber dem wahren Verdienst und der Gerechtigkeit nichts versagen.

Muth und Unverdrossenheit genug hatten, etwas zu der Ehre des Regenten und zum Wohl des Staats beyzutragen.

Was der Herr Proponent von St** damit sagen will, daß ich das Institut von andern Staaten entlehnt und auf München anwendbar gemacht habe, begreife ich nicht. Zur Versorgung der arbeitslosen Armen mußte ich eine gemeinnützige und täglich gehende Arbeitsanstalt errichten, die fast in allen wohlgeordneten Staaten die nemliche ist, und woraus man die Fabrikaten geschwind, leicht, und doch mit Nutzen absetzen kann. — Hätte ich die Erbauung eines chinesisch-babilonischen Lusthauses, oder die Anlegung zweckloser unnützer Gärten oder Lauberhütten und andere dergleichen Raritäten vorgeschlagen, so hätte nur eine gewisse Klasse Menschen zur gewissen Jahrszeit daran arbeiten können: allein man würde mich gewiß mit solchen Tollhäuslerprojekten auch in dasselbe geschickt haben. Das treflichste aber bey diesem Vorwurf ist, daß selbst mein Herr Instituts-Nachfolger Ritter Bengamin Thompson nicht sein erfundenes und vorgespiegeltes mit der gesunden Vernunft im Widerspruche stehendes Bettelprojekt ausgeführt, sondern meinen erprobt guten Plan getreulich fortgeführt hat.

Hat

Hat vielleicht Herr von St** mir meine Unwissenheit vorwerfen wollen? Nun das will ich ihm gern verzeihen, denn ich habe mich noch für geschickt oder gelehrt ausgegeben, aber das weis ich doch, und selbst Herr von St** ist davon, wie ich glaube, überzeugt, daß ich in den kammeralischen Wissenschaften sowohl praktisch als theoretisch immer so erfahren bin, daß es mir bey jeder öffentlichen mit dem Herrn von St** beliebig darüber anzustellender Prüffung gar nicht schwer fallen würde, die Eminenz zu erhalten.

Ich denke allzeit, alles zu wissen ist Thorheit; aber das nicht zu wissen, was man wissen soll, ist Schande.

Obschon ich mich mit meiner unbefangenen Seele vor niemand in allen meinen Handlungen gefürchtet habe, so flohen doch zu München mich meine Feinde so, wie die Nachteule das Tageslicht; und um aus dieser Verlegenheit zu kommen, so drangen sie auf meine Entfernung, und damit ich in jedem Falle meine Ehrfurcht für die höchsten Aufträgen sowohl bezeigte, als auch mich keiner weitern despotischen Mißhandlungen aussetzte, so reisete ich auf der Stelle mit Zurücklassung meiner Effekten und der baaren noch nicht bezahlt erhaltenen Auslagen nach Regensburg: um alles zu versuchen, schickte ich das in Anfuge No. 27.

 enthaltene

enthaltene Promemoria an die kurfürstl. geheime Conferenz-Minister und Räthe Reichsgrafen von Fugger, und von NN. Exzellenzien. Erster Herr Graf würdigte mich vielleicht aus guten politischen Gründen keiner Antwort, ja er mag auch wohl mein Promemmoria nie an den Ort gebracht haben, wohin er es doch als Minister hätte bringen sollen. Letzterer Herr Graf hingegen, dessen Namen ich geflissentlich weglasse, schrieb mir den in Anfuge No. 28. enthaltenen Brief, worinn dieser erhabene geheime Rath das Verfahren des Proponenten von St** für ungerecht und abscheulich erklärt und wahr bekennt, daß mir offenbar das gröste Unrecht geschehen sey. Dieser Brief, und dann das, was er mir noch mündlich sagen ließ, machte mir Hoffnung, durch dessen alles vermögenden Einfluß beym Regenten wenigstens erhört, meine Forderungen einer unbefangenen Rechts-Commission zu untersuchen aufgetragen, und ich sodann entschädiget zu werden. Aber auch hier freute ich mich leider zu frühe, denn dessen zweyter Brief laut Anfuge No. 29. sprach mir bald zwar nicht das Recht, sondern nur die Hoffnung ab, daß er sich meiner gerechten Sache annehmen würde. —

Ich schickte nun abermals auf den Rath dieses Briefs eine Vorstellung an Se. kurfürstl. Durchlaucht,

worinn

worinn ich um die richterliche Untersuchung und Abthuung meiner gerechten Forderungen in der allertiefsten Unterwürfigkeit bat, aber ich erhielt auch hierauf nicht einmal die geringste Antwort.

An dem ganzen kurpfalzbayerischen Hofe ist kein Mittel mehr, das ich nicht versucht, und kein Minister mehr, den ich nicht um Hilfe angerufen habe; alle sprechen mir das Recht unter vier Augen zu, aber keiner hat Herz genug, solches auch dem Regenten zu sagen, vielleicht um nicht dißfalls von dem alles wagenden Thompson und dessen Helfers Helfer auch so wie ich verfolgt zu werden. Es ist hart, in einem Lande Rechtshilfe zu finden, wo Menschen um den Fürsten sind, denen gar nichts heilig ist; selbst die Hilfe der höchsten Reichsgerichter ist ausser 30,000 streitender Advokaten in Sold zu haben, hier noch sehr traurig.

Se. kurfürstl. Durchlaucht können und werden unmöglich verlangen, daß ich blos darum, weil ich auf höchstdessen eigenhändiges Versprechen schuldiges Trauen und Glauben gesetzt habe, jetzt auch noch nach so vielen ersprieslich geleisteten Diensten und dargebrachten Opfern, meine baare Auslagen und alles damit verbundene verlieren soll; wenigstens wird kein redlicher Mann, ja selbst keiner meiner Feinde dieses verdient zu haben, öffentlich vor dem gerechten Richterstuhl des unpar-

theyischen und verehrungswürdigen Publikums zu behaupten sich getrauen.

Sollte indessen noch ein für die Gerechtig- und Redlichkeit Gefühl habender Mann, welcher bey Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern einigen Einfluß hat, gegenwärtige Druckschrift zu durchlesen sich die Mühe geben, und Entschlossenheit genug fühlen, der guten Sache beym Fürsten das Wort zu sprechen, und dadurch mir zu dem meinigen zu verhelfen, dem werde ich öffentlich mit Herz und Mund dafür Dank sagen, und dabey jede Art von Entschädigung als ein Merkmal angestammter höchsten kurfürstl. Gerechtigkeitsliebe und Gnade mit dem wärmsten Dank lebenslang erkennen. —

Beylagen.

No. 1.

Serenissimus Elector.

Aus dem von der kurfürstlichen Obernlandes-Regierung unterm 14ten elapſ. erstatteten Bericht ist des mehrern zu entnehmen gewesen, daß der von dem kurpfälzischen Hofkammerrath Joseph Maria Friedrich Piaggino unterthänigst überreichte gedruckte Vorschlag, auf welche Weise der in der Haupt- und Residenzstadt München noch immer im Schwung gehenden Gassenbetteley abgeholfen — dem herrschenden Müßiggang wirksame Schranken gesetzt, hingegen den wahrhaft Armen und Nothleidenden durch Arbeit und Verdienst Nahrung und Hilfe verschafft werden könne, in einem zwischen ihren — der Hofkammer und Stadtmagistrat eigends ernannten deputirten veranlaßten Zusammentritt geprüft, und nach der mit letztern beyden Behörden gepflogenen Benehmung die einsmalige Errichtung eines allgemeinen Armen-Instituts vorzüglich der dazu geeigneten Arbeits-Anstalten so gut und räthlich als nützlich und nothwendig gefunden worden sey.

Wie-

Wiewohl nun sowohl in diesen als andern Polizeygegenständen die heilsamsten Verordnungen schon vorhanden, solche aber niemalen zur ernstlichen Ausführung gebracht worden, und eben darum Seine kurfürstliche Durchlaucht nunmehro ein für allemal fest entschlossen sind, bey dem so sehr in Verfall gerathenen Polizeywesen überhaupt die zum Theil bestehenden löblichsten alten Landgesetze zu erneuern, und nach dermaligen Zeiten einzurichten, auch so weit es nöthig, darinn eine unumgängliche Verbesserung herzustellen, so erachten jedoch Höchstdieselbe allerdings nothwendig, daß einsweilen der in der Stadt München so sehr überhand genommene, dem gemeinen Wesen äußerst lästige Ruhe und Sicherheit stöhrende, schändliche Gassenbettel nachdrucksamst abgestellt, das müßige Gesindel zur Arbeit und ehrbaren Nahrungsbetrieb angestrengt, für die wahrhaft Arme und Nothleidende aber in andere Wege einmal gesorgt werde.

Daher wollen auch Höchstdieselbe, daß von genannter Oberlandes-Regierung, der Hofkammer und dem Stadtmagistrat über den Plan des gedachten Hofkammerraths Piaggino gemeinschaftlich geäußerte Gutachten in folgender Maaße gnädigst genehmigen, daß

1) demselben die Direktion des darnach einzurichtenden förmlichen Armen-Arbeitsinstituts über-

übertragen, zu solchem Behuf auch nicht nur einsweilen in dem leerstehenden kurfürstlichen Fabrickenhaus ob der Au die benöthigten Zimmer zu seiner Vorbereitung und zum Anfang seiner Anstalten eingeraumet, sondern auch auf den Fall, daß der wirkliche Erfolg dem absichtlichen Vorhaben entsprechend gefunden, folglich für die vorhandenen Gassenbettler auch sonstige Armen darinn Unterkunft und Arbeit verschafft seyn wird, in der Folge etwann das ganze Gebäude, jedoch mit Vorbehalt des dem höchsten Aerarium immer verbleibenden vollen Eigenthums dazu überlassen, des Endes nur jetzt das schadhafte Dachwerk und andere Baufälligkeiten des Inngebäudes für diesmal auf Kosten des Aerariums reparirt, minder nicht die noch abgängige Oefen angeschafft, zuvor aber mit Zuziehung des Titl. Piaggino, durch den Kammeralbaukommissär und die Hofwerkmeister genaue Ueberschläge verfaßt, hingegen alle übrige Einrichtungen, so wie die künftige gute Unterhaltung sothanen kurfürstl. Gebäudes dem Institut auf eigene Kosten eingewiesen werden sollen.

2) Sobald diese Vorbereitung vollzogen, die erforderliche Einrichtung der Zimmer mit den Geräthschaften und Materialienvorrath ausgezeigt, und zum wirklichen Arbeits-Anfang die Veranstaltung

staltung getroffen seyn wird, sollen dem Titl. Piaggino die bisherigen Allmosensammlungsbüchsen nebst dem darinn befindlichen baaren Gelder-Vorrath von den darüber bestellt gewesenen Kommissarien ordentliche Gegenschein ausgeliefert, und die von ihm vorgeschlagenen Sammlungsbücher eingeführt; minder nicht

3) alle Arme, welche aus genannten Sammlungsbüchsen seither ein Allmosen bezogen haben, nach dermaliger Repartitionsliste sowohl inn- als ausserhalb der Stadt, im Lechel, in der Au, zu Haidhausen und in der Falkenau von der Kommission vorgeladen, sodann nach dem Einrichtungsplan gemustert und behörend klaßificirt werden. Damit auch

4) das Institut auf alle wahrhaft Nothleidende ausgedehnt, und der davon sich versprechende Nutzen nicht dem ein oder dem andern ungebührlich, sondern nach Verhältniß der Umstände in ächter Proportion zufließen möge: gedenken zwar Se. kurfürstl. Durchlaucht, mit der Zeit von den in der Nebenlage verzeichneten Allmosen und andern milden Stiftungen die zu sothaner heilsamen Absicht schon von selbst geeignete Fundos diesem Hauptarmeninstitut soweit es nöthig und thunlich, oder dem Sinne der Fundatoren nicht zuwider seyn wird, einverleibet, dadurch also die vielfältigen

nur

nur den Armen selbst zum Abbruch gereichenden Verwaltungskosten beschränken zu lassen. Um aber zuvor von dem wirksamen Erfolg der neuen Anstalten annoch genugsam überzeugt zu seyn, sollen sämmtliche Armen, welche aus jenen Stiftungen, Spitälern, Kranken-, Armen-, und Waisenhäusern, oder Gesell- und Bruderschaften ein Allmosen, förmliche Pfründe, Spende, Verpflegung oder sonstigen Beytrag genießen, mit Vor- und Zunamen, nebst dem Ort ihres Aufenthalts, auch wie viel jedes Individuum im baaren Geld, Naturalien, Kleidungen oder Speis und Trank, auch freyen Quartier zu genießen haben, deutlich und getreulich verzeichnet, und dem General-Armeninstitut die Liste darüber zugestellt werden, damit nicht, wie bisher zum öftern geschehen ist, einige sich des doppelt und dreyfachen Allmosens theilhaftig zu machen, und dadurch aber andere Bedürftigere von dessen Genuß auszuschließen Gelegenheit finden mögen.

5) Das zur Handhabung des städtischen Bettelabhaltungsanstalten eigends bestellte oder dazu in sicherer Maaß gebrauchte mindere Dienstpersonale von Viertelschreibern, Fidenten, dann Polizey- und Gerichtsdienern wird, soviel die Aufsicht über das müßige Bettel- und andere Gesindel und andere herumstreichende Handwerkspursche und

der-

dergleichen Leute betrift, eben so, wie die in den Kirchen angestellte Allmosensammler dem Generalarmeninstitut zwar untergeordnet, und fürnemlich nach den schon geleisteten Pflichten zu dessen Dienst ein jeder hiemit angewiesen; hingegen bleiben selbige doch immer verbunden, dem Generalpolizeydirektorium, wie den Hof- und Stadtoberrichterämtern in allen andern dahin einschlagenden Fällen den strengsten Gehorsam zu leisten. Inzwischen sind

6) die Polizeydiener kennbar zu numeriren, und ihrer Obliegenheit halber sowohl in den die Polizey als Armensachen angehenden Vorfällen zur genauesten Nachlebung pünktlich zu instruiren, sothane Instruktionspunkte auch in Druck legen — zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen — und jedem Fident- Polizey- und Gerichtsdiener ein Exemplar in die Tasche geben zu lassen, damit selbiger von jeder Ereigniß die Anzeige entweder bey der obern Polizey oder bey der Armeninstituts-Direktion, je nachdem die Fälle zu ein oder der andern Behörde geeignet sind, machen — und von dort darüber seine weitere Verhaltungsbefehle erholen könne.

7) Aus dem Armeninstitut sollen nicht nur wie bisher auch hinkünftig die Polizeydiener, sondern auch alle übrige dazu gebrauchende Schreiber, Rechnungsführer und Allmosensammler oder der-

gleichen

gleichen Dienstpersonale besoldet und gekleidet werden: hingegen hat es in Anbetracht der Fidenten, welche ihren Gehalt ex Aerario beziehen, bey der bisherigen Verfassung noch ferner und in so weit sein Bewenden, daß, wenn selbige für das Armeninstitut ebenfalls nützliche Dienste leisten, ihnen dafür eine proportionirte Belohnung zur weitern Aufmunterung angedeihen möge. Da aber

8) verlauten will, daß, weil die Polizeydiener zum Theil selbst, meistentheils auch ihre Weiber und Kinder sich mit dem Betteln abgeben, oder mit andern von ihnen geschützt werdenden Bettlern das Allmosen theilen, oder eine ständige Connivenz-Belohnung erhalten, die schändlichsten Unterschleife sollen getrieben haben, so hat das Armeninstitut auf das Betragen dieser Leute das wachsamste Augenmerk zu richten, die Weiber und Kinder vorzüglich zur Arbeit anzuhalten, selbigen dadurch zur ausreichenden Lebsucht beyhilflichen Verdienst zu verschaffen, und wenn gleichwohl einige dem müßig- oder sonst lüderlichen Leben noch anhangen würden, ihre Vergehungen strengst zu ahnden, auch allenfalls mit der obern Polizeydirektion sich zu benehmen, damit dergleichen Leute exemplarisch bestraft, und ohne mindeste Rücksicht ihrer Diensten entlassen werden.

9) Soll

9) Soll ausser den einzuführenden zweyerley Kollekten, nemlich der einmal wöchentlichen in den Häusern durch die Büchlein, und der andern auf alle Sonn- und Feyertage durch die Büchsen keine andere Privatallmosensammlung unter Zuchthausstrafe mehr gestattet — sondern für die durch Feuersbrunst beschädigte Unterthanen, wenn selbige durch die einschlagenden Polizeybehörde gestattet worden, die Einsammlung der mildthätigen Beysteuern durch diejenige, welche wöchentlich das Allmosen für andere Arme auf die Büchlein in den Häusern erheben, mittels besondern Büchsen geschehen, wie dann auch das ganz unanständige Quartalbetteln der häufigen Klaußner, dann der sogenannten Leprosen oder Siechen gänzlich abzustellen, und wenn ja für die letztere bestehende reichliche Stiftungsgefällen zum gehörigen Unterhalt dieser Gattung elenden Menschen nicht erklecken sollte, die etwann nöthig findende Beytrågesammlung anders nicht, als auf eben solche Art mittels gleichmäßiger verschlossen, und nach dem wahren Endzweck überschriebener Büchsen eingefordert werden soll, indem allerdings zu hoffen steht, daß durch die vorhabende allgemeine Verbesserung der Polizey, strengere Bestrafung der sich den schändlichsten Lastern und dem Müßiggang sich ergebenden Menschen, die daraus entstehende Leibsgebrechen

und Seuchen zum kürzesten vermieden, folglich auch die Anzahl derley sich durch eigene Schuld ins Unglück stürzender Personen eben so, wie ihre Unterhaltsköſten gemindert werden können.

10) Dem allgemeinen Armeninstitut wird hiemit die Ermächtigung beygelegt, daß selbes zu obigen Allmosen-Sammlungen sich der zu dessen selbstigen Mitperception qualificirten, jedoch von einem unbescholtenen Lebenswandel, bewährter Treue und Rechtschaffenheit allenthalben befundener Armen bedienen, dazu die nöthige Anzahl auswählen und anstellen, selbige auch in Anbetracht dessen mit andern Arbeiten verschonen, und dagegen einen Aequivalentenlohn vorreichen möge. Wenn solchem nach alles zur ungehinderten Ausführung des Plans genugsam zubereitet, und der thätigen Eröfnung des Instituts bereifet seyn wird, soll

11) das ganze Publikum durch gedruckte und überall zu verkündende öffentliche Verrufe von dem heilsamen Endzweck dieses neuen Armen- und Arbeitsinstituts und zu dessen pünktlicher Ausführung unumgänglich vonnöthen seyenden Vorkehren sowohl, als von der auch wesentlich erfordernden Mitwirkung der hiesigen Innwohnerschaft deutlich benachrichtiget und belehret, die in andern wohlgeordneten Städten mit allgemeinem Beyfall bestehende gleiche Einrichtung zum redenden Beyspiel

angeführt, hauptsächlich aber die Stadtpfarrer und Prediger angewiesen werden, daß selbige die Unanständigkeit des dem gemeinen Wesen so schädlich, als jedermann zum wahren Aergerniß und Abscheu gereichenden ungestümmen Gassenbettels auf öffentlichen Kanzeln lebhaft schildern, zugleich aber den wahren Vortheil, welcher durch die ihren nothleidenden Nebenmenschen auf die nun vorgeschriebene Art fernerhin aus christlichem Mitleiden zufließen zu lassen, gedenkende Beyhilfe gewährt, und gleichwohl eines jeden frommen Absicht besser, als bisher erzielt wird, mit einleuchtenden Gründen bewiesen, des Endes die in dem gedruckten Plan auf der 20 = oder 21sten Seite befindlichen Stelle jedem begreiflich machen, und so auch jeden zur Unterstützung dieses gemeinnützigen Instituts auffrischen und aufmuntern mögen. So viel

12) die wandernden Handwerkspursche, oder die sich öfters nur dafür ausgebende Vaganten, und alle übrige in dem gedruckten Plan auf der 27sten Seite bemerkte reisende und dienstsuchende Leute betrift, dißfalls wird zwar in der vorhabenden neuen Polizeyordnung die nöthige Vorsorge geschehen; immittels aber sind diejenigen, welche sich auf der Betteley betretten lassen, von dem allgemeinen Armeninstitut aufzuheben, zur Arbeit anzuweisen, allenfalls auch mit angemessenen

Strafen zu belegen; übrigens die Zünfte oder Innungen anzuweisen, daß den Handwerkspurschen, wenn solche innerhalb einer zu bestimmenden kurzer Frist bey keinem Meister Arbeit finden, auf den Herbergen nicht länger geduldet, sondern sogleich abgefertiget und weiter gewiesen werden.

13) Dem allgemeinen Armeninstitut wird die vollkommene Jurisdictio domestica cum facultate corrigendi nicht nur über sämmtliche dazugehörige Dienst- und Arbeitspersonal kraft dieses verliehen, sondern dasselbe ist auch bemächtiget, alle auf dem Betteln sowohl auf den Strassen, als in den Häusern, Kirchen oder andern vermeyntlichen Zufluchtsörtern (ohne dadurch eines jeden in andern Fällen auszuüben habender Gerichtsbarkeit zu beschränken) durch die angestellten Fidenten, Polizey- oder Gerichtsdiener auffangen, hinwegnehmen und einziehen zu lassen, selbige entweder zur Arbeit für das Institut anweisen zu lassen, oder nach Befund eines geflissentlichen Müßiggangs selbst zu bestrafen, allenfalls auch die Frevler oder Widerspänstige ins Zuchthaus abzuliefern, damit selbige daselbst zu ihrer wohlverdienten Correktion zu einer härtern Arbeit durch Zwang angehalten, und die Gelegenheit zu Fortsetzung des müßigen Lebenswandels abgeschnitten werde. Wohingegen der Zuchthaus-Kommission freygestellt bleibt, ob

selbige den Arbeitsverdienst für ihre Unterhaltung selbst übernehmen, oder solchen gegen Entrichtung täglich 8 kr. für jede Person dem Armeninstitut (wenn das vom Züchtling auf dessen Anweisung und ihm vom dazu gebenden Materialien abgeliefert wird) überlassen wolle.

14) Alle für das Institut arbeitende Armen, sie mögen wohnen, wo sie wollen, sind selbigem auch in Absicht solcher Arbeit und des darab genießenden Verdienst untergeben, daher ist selbiges auch berechtiget, die Arbeitende willkürlich in ihren Wohnstätten aufsuchen, dem Fortgang ihrer Beschäftigung nachsehen zu lassen, und im Falle der ein oder der andere etwas muthwillig verdorben, das Fabrikat gar versetzt oder verkauft hätte, sich auf der Stelle zu entschädigen und bezahlt zu machen. Um auch

15) all solche dem allgemeinen Armeninstitut einräumende Gewalt dem einzelnen Befugniß eines dritten um so weniger zum Nachtheil gereiche, als ohne solchen die heilsame Absicht weder erreicht, noch die Ruhe und Sicherheit der Stadt von dieser Seite dauerhaft hergestellt, und für die nothleidenden Mitglieder derselben gesorgt werden kann, so soll auch gedachtem Institut in sothanen ihm gnädigst aufgetragenen und anvertrauten Geschäft von niemand, wer er immer seyn möge,

Eingriff, Störung oder Hindernisse geschehen, sondern vielmehr von allen Jurisdictions, besondels der Oberpolizey und Militärbehörde die stracheste Manutenenz, und die Exekution selbst die schleunigste Hilfe geleistet, mithin wenn wider alles Vermuthen ein Innwohner der Stadt, er mag von civil- oder militär, hohen oder niedern Standes und Würde seyn, einen Bettler oder Vagabunden zu schützen, dadurch also das Armeninstitut an Vollstreckung seiner Schuldigkeit im mindesten zu behindern sich erfrechen würde, derselbe mit einer gleich auf der Stelle von ihm zu exigirenden und dem fundo pauperum hiemit adjudicirenden Strafe von 15 Rchthlr. belegt, und an jenen, welche solche von ihm in Geld nicht zu erholen stünde, ohne mindeste Rücksicht die pœna corporis afflictiva vollzogen werde. Damit aber auch

16) Se. kurfürstliche Durchlaucht durch diese blos zum gemeinen Besten, Ruhe und Sicherheit, dann vornemlich zur einsmaligen systematischen Verpflegung der wahrhaft nothleidenden Nebenmenschen getroffene Veranstaltung dem Publikum kein Mißtrauen auf den sich zur Ausführung dieses Instituts erbottenen dero Hofkammerrathen Piaggino übrig lassen möge, zumalen das ganze Institut ausser den dazu unentgeltlich blos nutznießlichen Gebrauch herleihende kostspielige Gebäude,

dero Fabrickenhaus ob der Au sich weder für dermalen auf die Leistung eines besondern Beytrags, noch der Entrepreneur auf den Fall seines mißlingenden Unternehmens zur Vertrettung, oder wegen seines allenfalls vorschützenden Verlustes auf eine Indemnisations-Gewährung ex Aerario sich einige Hoffnung zu machen hat, so finden Höchstdieselbe die von gedachtem Piaggino unterthänigst vorgeschlagene Gewährleistung und respective Caution für die ihm anzuvertrauende Allmosengelder mit der dazu erbottenen Herbeyschaffung einer Summa von 8000 fl. zwar allerdings genüglich bedeckt zu seyn, wollen aber auch gnädigst, daß, wenn derselbe diesen Betrag hergeschaffen, und selbigen zur Einrichtung der Arbeitszimmern mit den nöthigen Geräthschaften, besonders an Handwerkszeug, und sonstigen Arbeitsgeschirr, wie auch Bettstädte, Tische, Stühle, und was sonst zu diesem Behuf an Mobilien vonnöthen ist, hauptsächlich aber mit dem erklecklichen Vorrath von rohen Materialien wirklich verwendet hat, und solchen zum Anfang seines Unternehmens bereit zu haben getreulich vorgezeigt, und mit einem darüber aufzustellenden genauen Inventario verificiret hat, und all dieses den wahren Werth jenes Kapitals von 8000 fl. nach pflichtmäßiger Schätzung erreicht, solche statt baarem Geld pro

æqui-

æquivalenti cautione angenommen; hingegen selbigem für solchen Aufwand, dann die mit solcher Unternehmung immer verknüpft bleibende Wag und Gefahr, all und jeder durch seine Bemühung und Sorgfalt aus den Institutsfabrikaten erzielende Nutzen und Gewinnste eben so zum freyen unwiderruflichen Eigenthum, als der wider alles Verhoffen daraus entstehende Schaden und Verlust ohne mindesten ex Aerario zu suchen, oder zu gewarten habenden Ersatz überlassen und heimgewiesen werden sollen. Um jedoch

17) den Unternehmer und Urheber dieser Armenarbeitsanstalten dahier im Verkauf seiner Fabrikations-Erzeugnisse allen Vorschub zu leisten, und zu deren besserem Absatz beförderlich zu erscheinen, sollen ihm sämmtliche Artikel, welche nicht dem schon bestehenden hierortigen Manufakturen und bürgerlichem Gewerbe zum Abbruch gereichen, als innländische Waaren aller Orten in hier obigen Erbstaaten ohne mindeste Maut, Acis oder sonstige Abgaben nicht nur frey zu verkaufen, darüber willkürliche Contrakten abschliessen, und eben so in auswärtige Lande essitofrey, jedoch gegen Beobachtung der gesetzmäßigen Vorsichten zu versenden und zu verschließen gestattet werden. Wiewohl

18) Se. kurfürstliche Durchlaucht mehrgedachtem Institut in sofern der unternehmende Titl. Piaggino den vorgelegten Plan und obige Punkte getreulich ausführen und befolgen wird, nicht nur Dero landesherrlichen höchsten Schutz hiemit gewähret, und zugleich Dero Oberlandes Regierung zu der ihr ohnehin instruktionsmäßig obliegender Handhabung, und den Stadtmagistrat sammt der ganzen Bürgerschaft zur zweckmäßigen Mitwirkung, wie auch Dero Hofkriegsrath zur unausstelliger Militärshilfe in jenen Fällen, wenn der Institutsdirektor zur Vollstreckung der wider die Störer seiner Anstalten solche vonnöthen hat und aufrufen wird, gemessenst angewiesen haben wollen; so finden jedoch Höchstdieselbe einsweilen nöthig, darüber ein besonderes Protektorium aus Mitteln gedachter obern Landesregierung, des Hofkriegsraths, der Hofkammer und des Stadtmagistrats, welche in Dero Regierungspräsidenten, und in dessen Abwesenheits- oder Behinderungsfall der Regierungsvicekanzler, Dero Stadtkommandanten, zween Regierungs-, einem Hofkriegs- und einem Hofkammerathe, dann dem Hof- und Stadtoberrichter, nebst den ordentlichen zweyen Stadtpfarrern bestehen sollen, dergestalt hiemit zu ernennen, daß der Institutsdirektor sich an diese gemeinschaftliche Commission mit seinen Angelegen-

gelegenheiten unmittelbar zu wenden, und ihre Verfügung eben so, als ob solche von höchstgedacht Sr. kurfürstlichen Durchlaucht selbst erlassen worden wären, befolgen soll. Dieser nun hat

19) gedachter Titl. Piaggino über die ganze Einrichtung des allgemeinen Armenarbeitsinstituts am Ende jedes Monats einen getreuen Statum der wöchentlichen Allmoseneinnahme, und deren Verwendung auf den Verdienst der Armen vorzulegen, fort wenn solcher durchgehends richtig und planmäßig befunden worden, dem ganzen Publikum durch öffentliche Bekanntmachung mitzutheilen. Da schließlich und

20) diese gesammten Punkte nicht eher als nach wirklicher vorbereiteter und zu förmlicher Eröffnung des Instituts ausgezeigten Hauptanstalten in Erfüllung gebracht, übrigens der beabsichtete Nutzen lediglich von dem Erfolg einer thätigen Ausführung des zum Grunde genommenen Plans abhängt, und aus diesem Grunde die gedeihliche Wirkung erst nach Beseitigung der jetzt nicht vorauszusehenden Anständen zu erwarten steht, so behalten sich mehr höchstgedachte Se. kurfürstliche Durchlaucht bevor, mit der Zeit das weitere nöthige, auf pflichtmäßiges Gutachten genannter Commission allenfalls nachzutragen, so mit nach eintrettenden Umständen ein oder anderes abzuändern.

Bedeuten

Bedeuten es also Dero Oberlandes-Regierung in gnädigster Antwort auf ihren Bericht, um den Titl. Piaggino hierüber die nöthige Weisung auszufertigen, und die sonstige Vorkehrungen mit den übrigen davon sub hodierno benachrichtigten Dikasterialbehörden zu treffen.

Mannheim, den 22sten Dezember 1788.

Karl Theodor Kurfürst.
(LS)

Vidit Freyherr von Oberndorf.

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris pprium
Ggr. Dumhoff.

Anfuge

Zum Contrakt gehörig.

Verzeichniß derjenigen Stiftungen, welche bey hiesiger Stadt ausgetheilt werden.

1. Ein Hof- und Stadtallmosen jährlich.
2. Eleemosinariat dann Betern in St. Michaels Hofkirche oder Maltheserkirche.
3. Hofessen.
4. Liebsbund.
5. Sogenanntes reiches Allmosen.
6. Säckelallmosen.
7. St. Benonis Stiftung.
8. Fremde Bichsen †.
9. Baron füllische Stiftung.
10. Unertlische Stiftung.
11. Mildthätige Gesellschaft.
12. Harthische Stiftung;
13. Weinmannische Stiftung;
14. Priester-Bruderschaft bey U. L. Frauen.
15. deto beym heil. Peter.
16. Lateinische Congregation.
17. Deutsche Congregation.
18. Rosenbuschische Stiftung.

Spitäler und Krankenhäuser.

1. Herzog = Spital.
2. Joseph = Spital.
3. Hofkrankenhaus zu Gießingen.
4. Hofwaisenhaus.
5. Militär = Waisenhaus.
6. Arme bey den Englischen.
7. Waisenhaus in der Au.

NB. Aus diesen 7. Häusern findet man leider nicht wenige, welche auch noch umher betteln gehen.

Von der Stadt.

8. Heil. Geist Spital.
9. Bruderhaus.
10. Stadt = Krankenhaus.
11. Gasteig.
12. detto zu Schwäbing.
13. Kiengemännisches Seelhaus.
14. Harthisches Seelhaus.
15. Klingenspergisches Seelhaus.
16. Riedlerisches Seelhaus.
17. Kinderhaus.

Aus diesen 10 Häusern sieht man zum Spektakel täglich ganze Schwarme umher betteln.

Im heiligen Geist sind	. . .	5	Bruderschaften.
Beym heiligen Peter	. . . .	3	—
Bey U. L. Frauen	. . . .	4	—
Bey den P.P. Augustinern	. .	3	—
Jesuiten	. . . .	1	—
Herzogspital	. . . .	2	—
Josephspital	. . . .	1	—
Carmeliter	. . . .	3	—
Auf dem Kreuz	. . . . . .	1	—
Bey St. Johann Sendlingergasse		1	—
Franziskaner	. . . .	1	—
Sclavinen	. . . .	1	—
Cäcilia	. . . .	1	—
Im alten Hof	. . . .	1	—

Summa 28 Bruderschaften.

NB. Der Seelenbund auf dem Anger

Wenn alle diese Gesell. und Bruderschaften einen freywilligen Beytrag, sodann die milden Stiftungen Gelder ex jure dazu genommen werden, so fällt jährlich ein Fond zu 100,000 fl.

No. 2.

Carl Theodor von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober = und Nieder, Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst zu Gülch, Cleve, und Berg Herzog ꝛc ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Nachdem die höchstgnädigste Willensmeynung ist, daß nicht nach der von Werkmeistern zu kostspielig und zweckwidrig verfaßten Ueberschlägen die Gebäulichkeiten im Fabrikgebäu in der Au, sondern nach minder kostigen Aufwands-Anweisuug, unter eurer Aufsicht hergestellt werden solle; so habt ihr nach bereits eingesehenen Meistersüberschlägen andere derley sowohl auf Hinsicht der Ersparung an Material = Einkauf, als auch der allenfalls anbegeben, und dermal nicht nöthigen Reparationen entgegeu zu verfassen, und mit eurem gehorsamsten Bericht fördersamst ad Cammeram zu begleiten. Anbey anzuzeigen, was mit Uebersetzung eines angestellten Arbeitsschwarm unbedeutend zweckwidrig, und dem höchsten Aerario schädlich, und unnütz bishero in den 3 Wochen gearbeitet worden, sind euch anbey mit Gnaden.

München den 16ten März 1789.

Churpfalzbayerrath Hofkammerrath
Freyh. von Oberndorf, Präsident.

(Sekret Haider.)

Unserem Hofkammerrathen und Instituts = Direktoren auch lieben getreuen Titl. Piaggino.

No. 3.

No. 3.

Daß ich Endesgesetzter alle Täge vom Anfange des Herrn Hofkammerrathen Piaggino Institutsbau bis jetzo gesehen habe, daß Mittags und Abends täglich die Maurer sowohl als Zimmerleute mit abgeschnittenen theils neuen und alten Bauholz, als zerschnittenen Träme Brettern und Latten heimlich forttragen gesehen, solches kann ich sowohl mit einem Eide beschwören, als auch, daß die Maurer und Zimmerleute nie mit gehörigem Fleiß und Treue haben arbeiten wollen, sondern sich immer mit ihrer Faulheit und Untreu auf den Schutz des Herrn Hofkammerrathen von Hagen gestützt, und sogar eines Tages, da Herr Piaggino sie zum Fleiß ermahnen wollte, solches verwegene Volk in Gegenwart der ganzen Polizey, besonders des Korporals Steiner mit Hacken und Holz-Beilen auf ihn los gegangen sind.

München ob der Au, in dem Piagginoischen Institutsgebäude den 24. May 1789.

Franz Xaverius Mayr, geweßter Instituts-Actuarius.

Daß auch ich Endes unterzeichneter nicht allein alles obige mit angesehen habe, atteßire ich andurch mit der Erklärung, daß auch mein Eheweib sogar gesehen hat, daß die von dem Baumeister Erlacher und Maurer Streitner aufgestellte Leute schlecht und betrügerisch gearbeitet, und Morgens in allerfrühe, sogar ganze neue Bretter gestohlen und fortgeschleppt haben.

So geschehen ob der Au den 24. May 1789.

Ignatz Lang, Seidenfabrikant.

Daß

Daß hierunter mit einem Kreutzzeichen bemerkte Ephrosina Johanneßinn nicht nur täglich gesehenhabe, daß die in der Fabrike von dem Erlacher, Herrn von Hagen und Simon Streitner aufgestellte Zimmerleute und Maurer Abends, Morgens und Mittags, das beste Bauholz verschnitten, und für sich fortgeschleppt und gestohlen haben, worunter sogar neue Bretter, Latten, Fensterladen, Kalch und Gipps, welches alles Herr Hofkammerrath Piaggino hat herbeyfahren lassen. Da ich selbst im Institut gewohnt habe, so habe ich nicht allein, sondern auch meine Eltern solches täglich, sowohl als die Hatschier Urbanin mitangesehen, gehört, daß der Maurerpolier den Leuten gesagt hat, sie sollten ganz langsam arbeiten, sie bekämen doch ihren Lohn. Vorstehendes kann ich allzeit zur Steur der Wahrheit mit einem Eide beschwören, auch habe ich zu dem Ende den Herrn Mayer ersucht, dieses für mich mit dem Melchior Heiligmann zu unterschreiben.

So geschehen München den 24. May 1789.

† Für obige Ephrosina Johaneßinn.

Franz Xaverius Mayr, geweßter Instituts-Actuarius.

Melchior Heiligmann, bürgerlicher Beysaß.

Daß ich Endesunterzeichneter alles, was in den drey vorstehenden Attestatten von den Maurer und Zimmerleuten ist gesagt worden, nicht nur selbst alles täglich mit angesehen, sondern auch wohl bemerkt habe, daß sich die Zimmerleute aus dem von Herrn Piaggino angeschaf-

angeschaften Bauholz auch allerhand Tische, Schubladen, Maasstäbe und allerhand sonstige Sachen gemacht, und verkauft haben. Alles dies kann und muß ich auf jeden Fall zur Steur der Wahrheit mit einem Eide beschwören.

München ob der Au, den 24. May 1790.

Melchior Heiligmann,
bürgerlicher Beysaß.

Da Herr Hofkammerrath und Armen-Institutsdirektor Piaggino zum Vortheil des churfürstl. höchsten Aerarii mir Endesunterzeichneten die sämmtliche an dem Institutsgebäude anzustreichenden Dachscharren, Rinnen, Fensterläden und Thüren in Oelfarb anzustreichen in einem schriftlichen Accord um 110 fl. übertragen hatte, so hat mir aber der Herr Hofkammerrath von Hagen diesen schriftlichen Accord mit dem Bedeuten abgenommen, sein Zimmermeister Erlacher müße die Rinnen und Dachscharren, nachdem mit ihme Hagen gemachten Accord um 200 fl. deswillen anstreichen, damit er doch was an dem Institutsbau verdiene, und was die Thüren und Fensterläden betreffe, so wolle er schon sagen, was die kosten sollten; und wenn diese auch der Erlacher nicht anstreiche, so seyen sie für den Piaggino auch schwarz mit Wasserfarben gut genug, daß alles Vorstehende die reine Wahrheit ist, muß ich auf jeden Fall mit einem Eide beschwören.

So geschehen, München ob der Au den 24. April 1789.

Ignaz Mayr Anstreicher ob der Au.

Daß ich diese Aussage des Anstreichers oft mit angehört habe, attestire andurch.

München ob der Au den 24. May 1789.

Melchior Heiligmann, bürgerlicher Beysaß.

Daß auch ich und der Herr Floßmeister Melchior Achner solches oft aus dem Munde des hier unterzeichneten Anstreichers gehört haben, bescheinen

München den 24. May 1789.

Melchior Achner, bürgerlicher Flossermeister.

Franz Xaverius Mayr, geweßter Instituts-Aktuarius.

Anmerkung. In dem vom Hagen und seinem Komplot gemachten Ueberschlag, worinn die Rinnen und Dachscharren dem Zimmermeister allein um 200 fl. vom Hagen zugesagt, und da Thüren und Fensterläden weit beträchtlicher anzustreichen waren, so wurden solche sicher 300 fl. gekostet haben, welches alles jetzo um 110 fl. ist gemacht worden. Man hat mich zum Dank dafür auf das schändlichste betrogen und mißhandelt.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr Herr!

Nach den gnädigsten Aufträgen vom 22. Dec. 1788. und 28. Febr. a. c. und gemäß der bereits anhero von mir darüber specifice gestellten Rechnung ist Euer churfürstlichen Durchlaucht nicht allein hinreichend bekannt, daß ich mit Aufopferung eines beträchtlichen eigenen

eigenen Verlustes und mit ertragenen vielen Verdrieß- lichkeiten den Fabriken oder vielmehr meinen jetzigen Institutsbau mit der grösten Sparsamkeit zweckmäßig hergerichtet, sondern auch wirklich dem höchsten Aerario nach den so kostspielig übersetzten Ueberschlägen 2074 baar Geld erspart, ohne daß ich die mindeste Belohnung dafür verlangt oder nachgesucht habe.

Es scheint aber, daß ich für diese und alle andere geleistete ersprießliche Dienste statt der verdienten Belohnung mißhandelt, chikanirt, und selbst meinen Feinden nicht nur Preis gegeben werde, sondern auch dem Anschein nach, noch Gefahr laufe, um den zum Bau angeschaften Holz- und andern Bau-Materialien-Verlag geflissentlich gebracht zu werden, wenn Euer Churfürstliche Durchlaucht nicht geruhen, ihren so vielfachen desfalsigen Befehligen einen gehörigen Nachdruck oder Folgeleistung zu verschaffen.

Es ergeht daher an Eure churfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, Höchstdieselbe wollen gnädigst geruhen, höchstdero Hofzahlamt schärfest aufzutragen, daß es mir die schonlängst verbaute und liquitirte auch so oft zu bezahlen anbefohlene Baumaterialien ohne weiteres ausbezahlen solle.

Ich bin in dieser Erwartung mit aller Unterthänigkeit und Ehrfurcht ꝛc.

Den 28ten April 1789.

Unterthänigst treu gehorsamster
Jo. Mar. Frd. Piaggino
Hofkammerrath und Instituts-Direktor.

No. 4.

Auszug aus der Beschwerde des Titl. Hofkammerraths und Bau-Proponentens Titl von Hagen, de dato München den 15. April 1789.

„ Heute meldet mir aber unter andern der
„ Hofzimmermeister Erlacher, daß er von gehörten
„ Titl. Piaggino darummen auf das schimpflichste in
„ Beyseyn mehrerer Polizeydienern, mit Injurien
„ Worten - Schläg - und Stiegeneinwerfens Be-
„ drohungen mißhandlet worden, weil ihm die
„ Piagginoischen Material - Lieferungs Specifikation
„ zu durchgehen, und seine Errinnerung hiergegen pflich-
„ tig abzugeben von einem hohen Cammeralpräsidio
„ aufgetragen worden. Nebst gedacht zimmermeisteri-
„ schen Beschimpfungen ist auch Titl. Piaggino in voll
„ gauferntem Zorn & Formalibus gegen mich ausge-
„ brochen." Das sind von Hagen herrührend spitz-
bubische Wirkung und Verhetzungen.

No. 5.

Kundmachung.

Auf erfolgt gnädigst-churfürstlichen Befehl vom dato 28sten Hornung abhin wird dem gesammten Publikum hiemit kundgemacht, daß alle Bettler und Armenleute, welche bisher von Hof, von der Stadt, von milden Stiftungen, oder von wem immer sonst allhier im ganzen Stadt-Burgfriedsbezirk, und in der Au ein Allmosen oder mildthätige Beysteuer, wie es immer Namen hat, genossen haben, oder fernershin genießen wollen, bey Verlust desselben in der Au, und in dem dortig churfürstlichen Fabrickenhause bey dem churpfälzischen Hofkammerrath Titl. Piaggino der ordentlichen Beschreibungswillen auf die bestimmte Tage, und zwar sammentliche Arme in dem Angerviertel bis auf den 24. 26. 27. und 28ten dieses, die vom Hackenviertel bis auf den 30. 31ten März, 1. und 2ten April, die vom Kreuzviertel bis auf den 3. 4. 6 und 7 April.

Die vom Krackenauerviertel in der Stadt bis auf den 15. 16. 17 und 18ten April.

Die vom Lechel bis auf den 20. 21. 22 und 23ten April.

Die von denen übrigen um die Stadt entlegenen unter dem Stadtburgfried gehörigen Gebäuden bis auf den 25. 27. und 28ten April.

 Endlich

Endlich die von der Au in zwey Hälften abgetheilter, und zwar die erste Hälfte bis auf den 29sten und 30sten April, dann 2ten May, und die andere Hälfte auf den 4. 5. und 6ten May mit Anzeige des Hausnumerus, worinn sie dermalen wohnen, persönlich erscheinen, oder, wenn sie krank, und zum Gehen ganz unfähig wären, durch eine andere von ihnen genugsam unterrichtete Person vertretten lassen sollen, widrigenfalls sich jedermann die Schuld beyzumessen hat, wenn man einen ungehorsam Ausbleibenden von künftigen Allmosen gänzlich ausschließen, und wenn er sich ferners jedannoch auf den Bettel betretten lassen wurde, zur schärfesten Bestrafung ziehen wird.

München, den 17ten März 1789.

Churfürstl. obere Landesregierung.

Johann Georg Raßhofer,

obern Landesregierungs-Sekretär.

No. 5.

Nro.	Name und Stand	Handthierung	ist alt Jahre	Geburtsort und Vaterland.	Hat hier gewohnet Jahre lang.	bisher gelebt von

No. 6.

Hat Kinder unter 8. Jahre.	Genießt Allmosen von	Jährlich		Wohnt dermal im Hause sub Numero	ist zum Arbeiten gänzlich unfähig.	
		fl.	kr.			

No. 7.

No. 7.

Wohlgebohrner, gnädiger Herr!

Auf das sub hod. an mich erlassene Signatum muß schuldigst anfügen, daß kein Oel niemalen auf die Polizey-Wachstube abgegeben worden, wohl aber sind monatlich 2 tt. Kerzen, dann alltäglich eine Lampe à proportion des Aufnahme oder Abnahme von der Stadtkammer zu empfangen, ingleichem wird ein weniges Flug Holz zur Beheizung der Wachstabe nebst monatlich 2. Beßen verabfolget; die Nachtlampe kann also nicht in zwey Theile verschnitten werden, und die Kerzen, wo nicht einmal auf den Tag eine zu rechnen kömmt, können um so weniger vertheilt werden, als Titt. Herr Stadtkammerer außer dem Burgfried keine Beleuchtung abzugeben gedenket. Ein solches zur Nachricht gehorsamst anfügen, und mich zu Gnaden empfehlen wollen. Von Haus, den 2 April 1789.

Euer Gnaden ꝛc.

Gehorsamer Diener
A. F. Baumgarten mppria.
Churfürstl. Polizeyofficiant.

Ad Manus Sr. Gnaden ꝛc.

No. 8.

S. E.

Nachdem bewandten Umständen nach als nothwendig zu seyn ermessen worden ist, mit denen von Titl. Piaggino zu Behuf des hiesigen Armeninstituts in Auftrag gehabten Baulichkeiten, dann sonstigen dahin Bezug habenden Einricht- und Anschaffnngen, bis auf weitere höchste Verordnung einhalten zu lassen, als wird demselben solches mit der gnädigsten Weisung hiemit bekannt gemacht, nicht nur mit all solchen Einrichtung und Anschaffungen, auch weitern Baulichkeiten, in Gemäßheit der ihme schon allschon mündlich geschehener Bedeutung einzuhalten, sondern auch die Verzeichnisse der von ihme ex propriis von Zeit seiner Anstellung gemachten Verwendungen mit specifizirlicher Bemerkung des desfallsigen Köstenverwands anhero gelangen zu lassen.

München den 2ten April 1789.

Aus Sr. churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Specialbefehl.

Freyherr von Oberndorf.

(L.S.)

An den Hofkammerrath Piaggino, die Sistirung dessen zu Behuf des Armeninstituts vorgenommenen Einrichtung und Anschaffung betreffend.

No. 9.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden
ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor Lieber Getreuer! Was wir sub hod. an unsere beede auch Hofkammerräthe Titl. Adrian Riedl. *) und Joseph Utzschneider, wegen dem Institutsbau in der Au so andern für einen gnädigsten Befelch erlassen haben, solches werdet ihr das mehrere vernehmen, und welches wir euch hiemit der Nachachtung und Befolgungswillen mit dem Anhang ohnverhalten, daß ihr euch vor dieser gnädigst abgeordneten Commission stellen sollet.

München den 2ten Aprill. 1789.

Churpfalzbairische Hofkammer. Präsident.

Faßmann Secretär.

An Unsern Hofkammerrathen auch
lieben geteuen Titl. Piaggino.

*) Dieser Adrian Riedl hat selbst in Beysein der Herren Oberlandes-Regierungsräthen von Dreeren und von Lippert eingestanden, daß es vor der ganzen Welt eine Schande gewesen sey, daß sie mich hätten zwingen müssen, mit aller Welt wortbrüchig zu werden; und dadurch bekannt zu machen, daß auch der Landesherr mir Wortbrüchig geworden seyn. Die Briefe welche ich allenthalben von meinen Herrn Contrahenten in dieser Hinsicht bekommen, und wovon ich einige gedachten dreyen Herren Räthen zur Einsicht hatte lesen lassen, waren von der Art, daß ich sie aus Hochachtung für meinen Landesherrn unterdrücket habe.

No. 10.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr Herr!

Nachdem nun Euer Churfürstliche Durchlaucht, daß mir unterm 22. Dec. 1788. per Contractum höchst eigenhändig verliehene allgemeine Armeninstitut unterm 2ten April h. a. zu sistiren, und endlich mir ganz abzunehmen, und dem Herrn General Thompson zu geben, ohne mich der Gerechtigkeit gemäß vorhero dafür zu entschädigen, sondern blos eine Spezifikation der baaren Auslagen abzuforderen gnädigst geruht haben, so schließe ich gedachte Spzifikation der schon längst gehabten baaren Auslagen hier unterthänigst an, behalte mir aber hiebey zugleich die vollkommene weitere Hauptentschädigung der nachstehenden hier gar nicht mit innbegriffenen Posten ausdrücklich vor, und zwar

1) Die Schadensergänzung des ohne mein Verschulden abgebrochenen Hauptcontrakts und der dabey mir so nachtheilig aufgetragenen Zernichtung aller meiner auf das Institut gemachte Verbindungen.

2) Den jährlich durch das Arbeitsinstitut verlornen Gewinn und Nutzen.

3) Die unentgeltliche Nutznießung des Fabrikengebäudes.

4) Den Maut, Accis und Essito freyen Verkauf aller Fabrikaten.

Da

Da ich meinen Contrakt mit dem gerechtesten und weisesten der Landesfürsten geschlossen habe, der keine solche Handlungen zum Untergang seines Dieners, und zur Entehrung seines Fürstenworts unternimmt, so ist mir dessen heiliger Name für die vollkommenste Entschädigung Bürge, indem höchstdieselbe mir als dem Urheber der so erprobt heilsamen Anstalt auch noch die heiligste Manutenenz und landesherrlichen Schutz versprochen, und zu dem Ende sogar alle Höchstdero Behörden, selbst die Bürgerschaft und das Militair schärfest dazu angewiesen haben. Und da ich also kein Mißtrauen auf das höchste landesherrrliche schriftliche Versprechen habe, folglich auf eine vollkommene Entschädigung mit Recht zählen kann und soll.

So ergeht an Euer churfürstliche Durchlaucht mein unterthänigstes Bitten höchstdieselbe wollen gnädigst und gerechtest geruhen, mich auch in der Hauptsache landesväterlich zu entschädigen.

In dieser Anhoffnung bin ich in tieffester Ehrfurcht und Unterwürfigkeit

Euer

No. 11.

Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor Lieben Getreuen unser Hofkammerrath und Bauproponent Titl. von Hagen, befremdet sich nicht nur höchlich über euer angethanes unanständig- und dem Wohlstand allerdings entgegenstrebenden Betragens, sonderen dieser findet sich auch über die ihme angeworfene Verbal injurien allerdings nicht wenig, und so fort dergestalt beleidiget, daß wir nicht umhin können demeselben auf gehorsamstes Anruffen Gerechtig- und Billigkeit zu statten kommen zu lassen. Wir geben euch demnach gnädigst jedoch alles Ernstes auf, daß ihreuch über die von den Zeugen abgepreßten Injurien in Zeit acht Tägen a die recepti anhero verantworten sollet.

München den 15ten Aprill 1789.

Churpfalzbairische Hofkammer

Freyherren von Oberndorff Präsident.

Boan Sekretair

An unsern Hofkammerrathen und lieben getreuen Titl. Piaggino.

Erhalten den 28ten Aprill.

Anmerkung. Titl. von Hagen hat dieses Rescript als Kläger auch selbst verfaßt.

No. 12.

Auszug quo ad passum concernentem.

Da nach unterthänigstem Bericht der obern Landesregierung vom 22ten May nuper. die von dem Hofkammerrath Titl Piaggino wegen jenes wieder aufgehobenen Armeninstituts geforderte baare Auslagen durch eine ex parte Regiminis & Cameræ zusammengesetze Commission den Ansatz von 3365 fl. 57 kr. auf eine überhauptige Summe von 1514 fl. 39 kr. moderirt worden, so ist der Kurfürstlichen höchsten Willensmeynung gemäß, daß weil nach Angabe des Hofoberrichter Titl. von Hofstetten bey der Armencassa nicht nur keine Baarschaft vorhanden, sondern sogar noch ein Kapital aufgenommen worden seyn solle, sothane 1514 fl. 29 kr. gedachten Piaggino einsweilen aus dem Hofzahlamt vorgeschossen, selbigem auch bis zum wirklichen Empfang seiner Zahlung täglich 5 fl. nachgetragen jedoch der ganze Betrag von jener Armenkasse seiner Zeit ad Ærarium vergütet werden solle; wie dann sub hod. der Oberenlandesregierung aufgegeben wird, den Hofoberrichter zur förmlichen Ablage seiner Rechnung über die empfangenen Allmosen Gelder in Gemäßheit gnädigster Weisung vom 14ten Aprill dies Jahrs anzuhalten ꝛc. ꝛc.

Mannheim den 12ten Juny 1789.

Carl Theodor Kurfürst ꝛc.

An die Hofkammer in München also abgegangen.

ad Mandatum Serenissimi Electoris. Schneider.

No. 13.

Carl Theodor von Gottes Gnaden rc. rc.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer! Wir lassen euch auf eure dießorts wegen Aufforderung in den allhiesigen Zeitungs- und Intelligenzblätteen des Inhabers eines wider euch zu Bekränkung eurer Ehre herumgehenden Briefes zu eurer Vertheidigung gehorsamst überreichte Bittschrift hiemit gnädigst ohnverhalten, daß euch selbsten derley Aufforderung an den Inhaber dieses Briefes mittels eines in bescheidenen Ausdrücken abgefaßten Avertissement mitls dem allhiesigen Zeitungs- und Intelligenzblättern selbst zu veranstalten allerdings gnädigst zugestanden seyn solle. Sind euch anbey mit Gnaden.

München den 4ten Aprill. 1789.

Churpfalzbaierische Oberlandesregierung.

Franz Joseph Pettenkhofen.

Konrad Ruprecht Sekretär.

Unserm Churpfälzischen Hofkammerrath und Armeninstituts-directorn, auch lieben getreuen Joseph Friederich Piaggino.

No 14.

Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer! Wir lassen euch auf euer anher unterthänigst eingereichte Bittschrift, um uns, bey der mainzischen Regierung wegen euren angeschuldet werden wollenden Gebrechen, zu erkundigen, nachrichtlich gnädigst unverhalten, daß wir unter heutigen zu unser höchsten Stelle gezimendsten Anfrags Bericht erstattet, sind auch anbey mit Gnaden.

München den 2. Aprill. 1789.

Churpfalzbairische Oberlandesregierung.

Franz Joseph von Pettenkhofen.

Wagner Coll.

Unsern Churpfälzischen Hofkammerrath, auch lieben getreuen Joseph Maria Friederich Piaggino.

No. 15.

No. 15.

Daß ich Endesunterzeichneter von dem churpfälzischen Hofkammerrathen und der allgemeinen Armen-Versorgungsanstalten Direktorn Titl. Herrn Joseph Mar. Friedrich Piaggino unterm heutigen gesetztem Dato den Auftrag gehabt, gemäß dem von der churfürstl. hohen Oberlandesregierung sub dato dem 4ten dies die hier nachstehende Aufforderung eines wider seine Ehre unter dem hiesigen Publikum zirkuliren sollenden Briefes in die hiesige Zeitung eindrucken zu lassen, solches aber nach einer vom höchsten Cabinet an den Zeitungsherausgeber Titl. Herrn geheimen Sekretair von Drouin, unangesehen der churfürstl. Riegierungsweisung dennoch gar nicht hat geschehen dörfen, sondern dem Herrn Hofkammerrath dies geduldig nachzusehen bedeutet worden ist. Ein solches attestire ich andurch pflichtmäßig, kann es auch auf jeden erforderlichen Fall mit einem Eide bestärken.

So geschehen, München den 10 April 1789.

Franz Xaverius Mayr,
bey dem Churfürstl. Institut
angestellter Aktuarius.

Avertissement.

Nachdem es verlauten will, daß hier unter dem Publikum ein Brief zirkulire, welcher meine Ehre auf das empfindlichste kränket, und obschon ich zum voraus von der Bosheit, und Unlauterkeit desselben vollkommen überzeugt bin, so finde nach der am 4ten April erfolgten gnädigsten hohen Landesregierung Erlaubniß für nöthig, den Innhaber dieses verläumdungsvollen Briefes hierdurch dergestallt aufzufordern, daß er a dato an inner 3 Tägen gedachten Brief um so gewißer bey der churfürstl. hohen Oberlandes Regierung in Original zu hinterlegen habe, als ich im entgegengesetztem Fall den Innhaber desselben als einen offenbaren Kalumnianten hiermit erkläre.

München den 9ten April 1789.

Jos. Mar. Friedr. Piaggino,
Churpfälzischer Hofkammerrath,
und der allgemeinen Armenanstalten-Direktor in München.

No. 16.

Carl Theodor von Gottes gnaden rc. rc.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer! Nachdeme wir eure wieder die Franz Rißische Eheleuthe in der Au wegen von dieser euch angethanener öfentlicher Beschimpfung, so anderen, Sub dato 4ten & præs. 5ten dies anher unterthänigst überreichte Beschwerdsvorstellung unter heutigen unserm Gericht ob der Au mit dem gnädigsten Befehl in Originali mit Beylagen zugeschlossen, daß selbes euch von diesen bekannt bößartigen und keken risischen Eheleuten sogleich Ruhe und Sicherheit verschaffen: auch die invermelte abscheuliche Beschimpfungen von erster Instanz wegen fördersamst instruiren: und verabscheiden: sohin nach gestaltsasamme des beschehenen Beweises, ergiebige Satisfaktion angedeihen lassen solle; Als wird euch solches anmit nachrichtlichen unverhalten, und sind euch anbey mit Gnaden.

München den 8ten May. Anno 1789.

Churpfalzbairische Landesregierungspresident.

Die Verschaffung, Ruhe, und Sicherheit, der Satisfaktion wegen den Franz rißischen Eheleuten in der Au betreffend.

Konrad Ruprecht Sekretär Koll.

An unsern Hofkammerrathen und Armeninstitutsdirektoren auch lieben getreuen Piaggino.

No. 17.

S. E.

Die immer thätige Sorgfalt Sr. Churfürstl. Durchlaucht für die wahre Wohlfahrt Höchstihrer Unterthanen, und ihre Aufmerksamkeit auf alles, was die allgemeinen Gesinnungen des Volkes, und die daraus entspringenden Aeusserungen und Handlungen betrift, konnten auch jene Vorschritte nicht unbemerkt lassen, welche kürzlich von den Bürgern dieser Haupt- und Residenzstadt in Betreff einer Dankzuschrift gethan worden.

Oeffentliche Dankbezeugungen gehörten zwar niemals unter die Wünsche und Bewegursachen Sr. churfürstlichen Durchlaucht, indem Höchstdieselbe in dem Bewußtseyn des reinsten Wohlwollens so, wie in dem stillen Dankgefühle aller redlichen Bürger und Unterthanen, die vollkommenste Beruhigung fanden; aber demungeachtet können jene Aeusserungen, wodurch mehrere allhiesige Bürger ihre guten und dankbaren Gesinnungen an Tag legten, Höchstdenselben weder mißfällig noch verdächtig scheinen. Um so befremdender ist es, daß man von magistratischer Seite mit einer Druckschrift unter dem Titel: Abgedrungene Aufklärung für die Bürgerschaft und das Publikum dagegen auftritt, die ausser ihren innern Widersprüchen und Ungereimtheiten auch die Sprache der Empöruag auf die Bahne bringt, und sich auf jeder Seite durch Unehrerbietigkeit gegen die höchste Person, und unver-

diente

diente Beschuldigungen eines redlichen Mannes und redlichen Dieners des Staats *) in einer ahndungswürdigen Weise auszeichnet.

Se. churfürstl. Durchl. haben sich nunmehr alle zu dieser Sache gehörigen Blätter und Druckschriften vorlegen lassen, und daraus mit gerecht- und unbefangenem Blike die folgenden Hauptpunkte festgesetzt, die allein zur Belehrung des hintergangenen Volkes, und zur Beurtheilung des magistratischen Verfahrens hinreichend sind.

1) Es ist in jenen die Dankschrift betreffenden Blättern, und in dieser Dankschrift selbst, nicht ein einziges Wort enthalten, welches der Ruhe und Ordnung im Staate zuwider, und auf eine Herabwürdigung des Magistrats gemeynt seyn könnte, so wie diesem Letztern auch keineswegs die Mitwirkung und Einleitung der Sache benommen war. Da aber der Magistrat nach seinem eigenen Geständnisse nicht nur wi-

*) Von der thompsonischen Redlich- und Sorgsamkeit für den Staat könnte der schlockere Ex-Fähndrich jetziger Mautner von Kronek ein trefliches Beyspiel liefern, indem er doppelt versorgt, und ein anderer redlicher Mann dafür mit seinen Kindern verstoßen worden. Da dieser Landboth in seinen ersten zwey Blätter dem Publikum kameralische und ökonomische Wissenschaft versprochen, aber bisher die Leser mit lauter abgeschrieben elenden Zeug beschweret hat, so zeigt dies, daß alle daran arbeitende Helfers Helfer keinen Tropfen Kammeralisten-Blut in ihren Adern haben.

der die Form, sondern wieder die Dankerstattung selbst, die er unnütz, unnöthig und unzeitig nennt, seine Einwendungen hatte, und folglich die Bürger auf eine tumultuarische Art zu verhindern suchte, so mag dieses

2) zu einer weitern Druckschrift von Seite der anonymischen Bürger, unter dem Titel: an die Bürger in München, Anlaß gegeben haben, worinn ebenfalls weder aufwieglerische, noch für den Magistrat beleidigende Worte zum Vorschein kommen. Der Ausdruck: Verführer, welcher sich darinn auf diejenigen bezieht, welche der Bürgerschaft glauben machen wollten, als gedächten Se. churfürstliche Durchlaucht sie mit neuen und mehrerern Bürden zu belegen, verdient aber die vollkommenste Bestättigung um so mehr, als Höchstdieselbe in dem nemlichen Augenblicke an gesammte Landschaft erklärt haben, daß der getreue Bürgerstand mit keiner neuen Steuerbelegung beschwert werden solle. War nun auch

3) dieses Benehmen und die Erscheinung einer anonymen Druckschrift unerlaubt, als wofür Se. churfürstliche Durchlaucht alle dergleichen Produkte hiemit ansehen wollen, so berechtigte dieser Fehler den Magistrat keineswegs dazu, einen weit größeren zu begehen, und ohne Anfrage und höchste Erlaubniß mit der so betitelten abgedrungenen Aufklärung vorzutreten, worinn von Aufruhr, der von den Gesinnungen und Reden der getreuen Bürger gänzlich entfernt war, zum erstenmal so kühn, als grundlos gesprochen, und gegen allgemeine auf keinen Menschen zielende Aeußerungen mit persönlichen Beleidigungen eines dritten würdigen Staatsdieners geantwortet wird.

Noch

Noch unverantwortlicher aber ist es

4) daß der Magistrat sich beygehen ließ, in dieser Brochüre eine Sr. churfürstlichen Durchlaucht vorgeblich eingereichte unterthänigste Vorstellung, welche Höchstdenselben gar noch nicht zu Gesichte gekommen war, zur Irreleitung des Publikums hinzufügen, mithin ohne die höchste Entschließung in dem gegen die landesväterliche, auch dem geringsten Unterthan stets offene, Gerechtigkeit schuldigen Vertrauen abzuwarten, *) sich durch strafbare Publizität eigenmächtig Recht zu verschaffen gewagt hat. Gleiche Beschaffenheit hat es

5) mit dem Endzwecke der berührten Druckschrift, da man diejenigen, welche auf eine stille und einfache Art ihre redlichen und dankbaren Gesinnungen an Tag legen wollen, als Aufwiegler darstellt, ohne zu bedenken, daß Aufwieglung nur in der Verleitung zu gefährlichen und gesetzwidrigen Schritten bestehet, welches bey einer Danksagung unmöglich der Fall seyn kann; es sey dann, daß der Magistrat die Aeusserung solcher Gesinnungen, und die Liebe und Treue der Bürger gegen ihren wohlmeynenden Regenten als eine Beeinträchtigung des magistratischen Gewalts und Ansehens betrachtet.

*) Mir wurde doch der Weg der Gerechtigkeit, vielleicht weil man sich vor mir schämte, gesperrt, folglich ist es unwahr, das in Baiern der Weg der Gerechtigkeit den Unschuldigen und Unmächtigen offen stehet.

Da nun Se. churfürstl. Durchlaucht in Gemäßheit des gegebenen Höchsten Fürstenwortes alle derley wahrhafte Aufwiegluugen und hämischen Verfolgungen der uneigennützigsten und redlichst gesinnten Staatsdie-

ner nicht ungeahndet lassen können, so haben Höchstdieselben gnädigst beschlossen, über den ganzen Hergang die strengste und unpartheyische Untersuchung anstellen zu lassen.

Inzwischen ergeht hiemit das ernstgemäßenste Verboth, daß sich Niemand, wer er immer sey, über diesen Gegenstand eine weitere Druck- oder andere Schrift auszustreuen unterfangen solle, so wie auch dem Magistrat alle weitere Vorladungen, Versammlungen und Vernehmungen der Bürger in dieser Sache bey unnachsichtlich schwerer Strafe untersagt wird.

Se. churfürstliche Durchlaucht wollen anbey die getreue Bürgerschaft versichert wissen, daß ihnen jede gute Aeußerung ihres kindlichen Zutrauens gegen ihren wohlmeinenden Vater immerhin unerschwert bleiben solle, auch daß Höchstdieselben alles, was zu derselben Wohlfahrt und Glückseligkeit beytragen kann, sich stets zu einem der ersten Zwecke ihrer landesväterlichen Sorge machen werden.

München den 2ten August 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyh. v. Kreidtmayr.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii & Provisoris proprium.

Schneider.

No. 18.

Auszug quo ad passum concernentem.

Dieser unserer landesväterlichen Entschliessung zufolge forderen Wir auf insgesammt und einzelner Weise alle Unsere liebe Unterthanen, und besonders Euch liebe getreue Landstände in Baiern, dann alle diejenige, welche aus wahrem Patriotismus ihre Dienste dem Vaterland gewiedmet haben, daß Sie zur Erzielung unserer heilsamsten Absichten, und zum allgemeinen Beßten mit schuldigsten Zutrauen, und nach allen Kräften arbeiten, und mitwirken sollen.

Wir ertheilen auch deswegen zur besonderen Aufmunterung für alle diejenige, welche aus wahrer Vaterlandsliebe und Diensteifer ohne allen Nebenabsichten, Furcht, oder Freundschaft ihre Pflichten zu erfüllen, gerade zu Werke gehen, hiemit denenselben die gnädigste Zusicherung, und Versprechen, sie in allen Vorfallenheiten auf das Thätigste zu unterstützen, sie gegen alle Verfolgungen huldreichest zu schützen, und ihnen alle mög-

mögliche Merkmale Unserer höchsten Zufriedenheit für ihre dem Staat nützlich geleistete Dienste zu bezeugen. *)

*) Wie schlecht aber ist dieses öffentliche Versprechen gegen mich gehalten worden? Schande vor der ganzen Welt, daß ein guter Diener durch solche Vorspieglungen, betrogen, belogen und unglücklich gemacht; und der Fürst so hintergangen wird.

Dagegen erklären Wir zur allgemeinen Warnung, daß wir all diejenige, welche dieses Unseres gegebenen höchsten Fürstenworts ungeachtet ihre höchststräfliche Unternehmungen dennoch fortsetzen, an Unseren höchstlandesväterlichen Gesinnungen einigen Zweyfel äußeren, Mißtrauen und Mißmuth unter Unseren Unterthanen zu stiften, oder statt Unsere zum allgemeinen Besten getroffene Anstalten zu beförderen, Hindernisse im Weg zu legen, und den ordentlichen Gang der Geschäften zu hemmen suchen, oder gar ihre sträfliche Absichten zu erreichen, alles in Gährung und Unordnung zu bringen, versuchen werden, auf das schärfeste, und ohne aller Rücksicht zu bestrafen, ein für allemal fest entschlossen sind.

So sehr Uns das Wohl Unserer Unterthanen am Herzen liegt, und so nahe dieses Wohl mit Unserer eigenen Ruhe, Ansehen, und Ruhm verbunden ist, so fest und unabänderlich sind Wir

entschlossen, diese so nöthig als wichtige Sache durchzusetzen, und nicht eher zu ruhen, bis nicht nur in Baiern, sondern auch in Unseren sammtlichen Landen, und Erbstaaten allgemeine Ruhe und Sicherheit, Ordnung und Polizey *) sowohl in Städten als auf dem Lande hergestellet, die besonders in Baiern so sehr vernachläßigt und und verwüstete Landescultur wiederum emporgebracht, alle Bedruckungen Unserer lieb- und getreuen Unterthanen gänzlich aufgehoben, die Mißbräuche ausgerottet; die Sitten verbessert, die Verdienste in ihr wahres Licht gestellet, das Militair auf einen brauchbaren und für das allgemeine Wohl nützlichen Fuß gesetzet, und überhaupt alles, was zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit, dann der Glückseligkeit, des Ruhms und Ansehens Unserer sammtlichen Landen und Erbstaaten beytragen kann, auf einen fest- und dauerhaften Fuß gesetzet seyn wird. Die Wir Euch übrigens mit Gnaden wohl und gewogen verbleiben.

Mannheim den 30sten März 1789.

*) Die Münchnerpolizey und Ordnung ist niemanden theurer, als dem Piaggino zu stehen gekommen.

No. 19.

Gnädigster Herr Herr!

Ich weis, daß ich bey Euer churfürstlichen Durchlaucht von meinen Feinden verläumdet, und durch Mährgen des Neides und der Bosheit angeschwärzet worden bin, aber ich weiß doch auch, daß Euer churfürstliche Durchlaucht als ein weiser und gerechter Regent, keinen Diener ungehört verwerfen, noch weniger aber ohne Ursache und Recht, um dasjenige bringen werden, was er Bona fide auf die heilige Zusicherung Euer churfürstlichen Durchlaucht, zu höchstdero Ehre und zum Wohl des Staates verwendet hat. Ich bin bereit, wenn sich mir meine Feinde vor das Gesicht bey dem Unpartheiischen Richter stellen, nicht allein über alle Handlungen, welche ich in den Diensten Euer churfürstlichen Durchlaucht, sondern auch über jene, welche ich in meinem ganzen Leben begangen habe, gegen jeden, wer er auch seyn mag, zu rechtfertigen, allein, meine Feinde fliehen mich, sie arbeiten im Dunkelen, weil sie das Angesicht des Rechtschaffenen nicht ertragen können. Ich habe Zeugnißmäßig, fleißig, und ersprieslich Euer churfürstlichen Durchlaucht und dem Staat gedient; wenn ich auch keine æquivalente Versorgung, als die ist, welche man mir mit Ungerechtigkeit abgenommen hat, mehr zu erhalten, die Hoffnung habe; so sind doch Euer churfürstliche Durchlaucht bey ihrer Ehr,

und

und dem heiligen schriftlichen Fürstenwort, mir alle meine baare Auslagen sowohl als das Lucrum cesans & Damnum emergens wegen dem widerrechtlich mir abgenommenen Institut zu bezahlen, und dabey eine wohlverdiente höchste Entlassung zu ertheilen schuldig.

Ich darf nicht aufhören bey Euer churfürstlichen Durchlaucht als einem weisen, großmüthigen und gerechtigkeitliebenden Landesfürsten, der jeden billig Klagenden erhört, anzuflehen, und mit aller Zuversicht um ein Gnädigstes, und nach beygebrachten Zeugniß höchstdero eigenen Oberlandesregierung wohlverdientes Absolutorium zu meinem anderweitem Fortkommen in tieffester Ehrfurcht nicht allein zu bitten, sondern auch mit allem Recht hoffen, daß Euer churfürstlichen Durchlaucht gerechtest geruhen werden, nach Abzug der mir wieder zurückgeschlagenen Frabrickenmöbel die noch schuldige baar verlegte Auslagen sammt einer billigen Hauptentschädigung des nicht gehaltenen Contrakts um so gewisser ausbezahlen zu lassen; als ich bisher noch immerhin auf die Redlichkeit des Fürstenkontrakts, folglich auf die Fortführung meines Instituts getrauet und gebauet habe, indem sowohl nach höchstdero Erlaß vom 2ten Aprill, und jenes der Oberlandesregierung vom 10ten ejusdem, und derselben Attestat vom 2ten Oktober 1789 dasselbe nur einsweilen zur Beseitigung der eingetrettenen mir zwar unbekannten Hindernissen sistiret, aber nicht aufgekündiget, noch abgenommen ware, zudeme ist das Wort, und noch mehr der schriftliche Contrakt eines Landesregenten für jeden Diener und Unterthanen so heilig und unverletzlich, daß er mit Recht darauf lebt und stirbt,

und

und ich würde in Kraft dieses so untrüglich seyn sollenden noch auf die Fortführung meines Instituts in vollem Vertrauen itzt zehlen, wenn nicht der General Thomson erst zu Ende des jetzo abgewichenen Decembermonats 1789 mit aller Gewalt seinen Direktionsanfang genommen und mich so ungerecht als gewaltthätig daraus verdrängt hätte. Wie hätte ich auch nach meinem Contrakt das was itzo geschehen ist, nur einen Augenblick (ohne die schuldige Ehrfurcht und das Zutrauen zu euer churfürstlichen Durchlaucht aus den Augen zu lassen) denken können? da mir höchstdieselben mit aller landesherrlicher Treu, Macht und Glauben, die heiligste Manutenenz, den höchsten Schutz und churfürstliche Gnade unterm 22ten December 1788 und 28ten Februar 1789 *) wiederhohlter versprochen haben, und ich auch schon diesem gnädigsten Versprechen zufolg in volle Besitz meines Instituts, und allen Verrichtungen meiner Amtspflichten ware.

*) Die Bestättigung vom 28ten liegt bey Herrn Reichshofrathsagenten von Pilgram.

Am 14ten May 1789 sollten zwar die specifizirlich übergebene baare Auslagen liquidirt werden, wozu ich auch erschienen bin; allein nachdem man die Originalien mit den Copien als richtig anerkannt hatte: so mußte ich abtretten, und dann geschahe nichts mehr und nichts weniger, als daß diese nicht richterliche, sondern partheiische einseitige Kammeralcommission die Summa von 3365 fl. 57 kr. auf 1514 fl. 39 kr. heruntersetzte, ohne meine gerechte Gegengründe zu hören, welches doch bey einer ordentlichen Liquidation unumgänglich erforderlich ist, und ausser welchen dieselbe

nur

nur eine schädliche Moderation bleibt; die von den gerechten und großmüthigen Gesinnungen Euer churfürstlichen Durchlaucht um so weniger gebilliget werden wird, als man mir nach der Hand erst das ganze Werk auf eine ungerechte despotische Art abgenommen, und dann noch sogar Unbilligerweise aufgebürdet hat, die Montirung eines churfürstlichen Polizeykorporals so wie die nächtliche Beleuchtung für die churfürstliche Polizeywache in dem Fabrikengebäude, und den für das Aerarium verlohrenen Hauszins zu bezahlen, welches alles ich doch sowohl als die Conscriptionsverfertigung, und die einjährige Zinsen des für das Institut bestimmten Kapitals per 5. Procento in Anschlag zu bringen das offenbarste Recht habe; weil ich die nachher geschehene Behandlung unter einem gerechtdenkenden Fürsten ohnmöglich vorsehen konnte, zudem sind mir an den schon verfallen gewesenen 395 fl. Deputatgelder sogar noch ohne alles Recht 45 fl. durch die die sehr auffallend, und offenbar widerrechtlich sich selbst hirnlos wiedersprechende Hofkammerbescheider vom 27ten Juny vom 23 und 24ten July 1789 *) mit Verlust vieler Kösten und Schäden abgezogen und nur 350 fl. ausbezahlt worden; folglich bin ich auf keinen Fall als befriediget anzusehen.

*) Diese Hofkammerbescheider sind mit solchem boshaften Unsinn angefüllet, daß es wirklich der Hofkammer wenig Ehre macht, solchen elenden unwissenden Schächer als Rath unter sich zu zählen. Ich habe auch deßfalls aus Achtung für den einsichtsvolleren Theil der Hofkammer jene Bescheider noch zur Zeit weggelassen.

Ich habe nie Euer churfürstlichen Durchlaucht mit unbilligen Klagen beschwert, noch von dem Aerario einen Heller gesucht, den ich nicht für dasselbe zehnfach verlegt habe, und da niemand mir erlauben wollte, diese meine nothgedrungene ganz unterthänigste Bittschrift zu dem gerechten Thron Euer churfürstlichen Durchlaucht zu bringen, so bin ich genöthiget gewesen, diesen Weg zu ergreifen, den Euer churfürstlichen Durchlaucht mir als einem ohne sein eigenes Verschulden, sondern durch das in höchstdero Versprechen gesetztes Zutrauen unglücklich gewordenen flehenden Diener nicht zur höchsten Ungnade aufnehmen, sondern vielmehr darauf einmal gerechtest und gnädigst zu befehlen geruhen werden, daß man mir das aller submissest gebethene höchstnöthige Absolutorium sowohl ertheilen, als dennoch restirenden Betrag der baaren Auslagen bezahlen und in der Hauptsache mich nach Billigkeit entschädigen solle.

Ich werde Lebenslang diese churfürstlich höchste Gnade und Gerechtigkeitswillfahrung durch die unverbrüchlichsten Treue, und tiefschuldigste Unterwürfigkeit mit Herzen und Mund zu verdienen mich bemühen.

Euer churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst treu gehorsamster
Viaggino Hofkammerrath.

Den 15ten Jenner 1790. eingereicht.

No. 20.

No. 20.

Serenissimus Elector!

Seiner churfürstlichen Durchlaucht ist durch höchstdero Hofkammer vollständig ausgezeugt worden, daß der Titl. Viaggino sowohl Ratione seiner durch die Regierung und Hofkammer niedergesetzte Commißion liquidirten Forderungen als auch für die ihm aus bloßer höchster Gnade angewiesenen Taggelder vollständig befriediget seye *). Es soll ihme daher durch das Hofoberrichteramt in Gemäßheit der bereits mitgetheilten höchsten Entschließung vom 7ten dies **) der Auftrag gemacht werden, daß man nicht gesonnen sey, sein Geschäft, und zwecklosen Aufenthalt dahier länger zu dulden, er sich also bey Vermeidung schärferen Einsehens ohne weiters von hier wegzubegeben habe.

München den 20ten Jenner 1790.

Vidit Freyherr von Kreytmayr.

*) Hier begeht der Fürst nicht allein eine offenbare Ungerechtigkeit, welche ich in dem Species facti berührt habe; sondern man zeigt auch der Welt, mit was für einer abscheulichen Unbesonnenheit man am Kurpfalzbairischen Hofe den Regenten zur Unterzeichnung der abgeschmacktesten seine eigene Ehre befleckende Widersprüche verleitet; denn wie räumt sich die bloße höchste Gnade, und dann diese Entschließung zusammen?

**) Die Entschließung vom 7ten Jenner ist mir nicht zugestellt worden, wohl aber weis ich, daß durch einen gewissen Polizeyschreiber Baumgarten etwas wieder mich auf allen Bierbänken publicirt worden sey; allein was sind das für Leute, die solche Entschließungen erschleichen? Mögte ich mir die Mühe geben, diejenigen Menschen, welche am Hofe solche Handlungen ausüben, zu entlarven; so würde ich gewiß durch wahre Thatsachen Fürsten, Grafen, Freyherren, ja alle deutsche Menschen auf Gegenstände und Handlungen aufmerksam machen, die der näheren Untersuchung nicht entgehen, kein kleines Aufsehen erregen, und manchen in die größte Verlegenheit setzen würden.

No. 21.

Attestatum.

Von Seite der kurpfalzbairischen Oberlandesregierung allhier wird dem Hofkammerathen Piaggino auf seine Sub præs. hodierno gehorsamst überreichte Bittschrift der Wahrheit zur Steuer attestiret, daß zwar

1mo) Vermög kurfürstlich gnädigsten Rescripts ddo. 22ten Decembris jüngst verflossenen Jahres das von ihme neu zu errichten projektirte, und höchster Orten beliebte Armeninstitut, allhier zu München anzulegen gnädigst bewilliget, sohin auf seinen eigene Kösten auszuführen übertragen worden, sodann aber,

2do) dieses Institut sowohl als die damit verbundene, und anfänglich auf Unkösten des kurfürstlichen höchsten Aerarii übernommene Gebäudesaufführung unterm 2ten Aprill anheuer bloß deswillen, wiederum zurückgestellet worden seye, weilen der Kurfürstliche Kämmerer, geheimer Rath, Generalmajor, und Leibadjudant Titl. von Thompson allenthalben militärische Armeninstituten und Arbeitshäuser im Lande zu errichten die kurfürstliche gnädigste Willensmeynung erwirket hat; wo übrigens

3tio) bemelter Hofkammerrath Piaggino sich hierorts keines Verbrechens schuldig gemacht, sondern vielmehr wegen seinen unermüdet angewendeten mit Sachkenntniß verbundenen Fleiß bey dem zu errichten in Auftrage gehabten neuen Armeninstitut allerdings viel Lob und Beyfall verdienet hat.

Daher ihme Titl. Piaggino zu seiner weiteren allenfalls nöthigen Legitimation gegenwärtig unter dem größern kurfürstlichen Obernlandesregierungssignet gefertigtes Attestatum ertheilet wird.

Actum München den 2ten Oktober 1789.

Churpfalzbairische Obernlandesregierung

Nepomuck Felix Reichsgraf Zech von Lobmingen.

(L. S.)

Wagner Sekretär.

No. 22.

Serenissimus Elector.

Seine churfürstliche Durchlaucht haben mit besonderm gnädigsten Wohlgefallen vernommen, daß mehrere kleinere Städte, Märkte und Dorfschaften in Bayern, die in hiesiger Residenzstadt zur Ausrottung des Bettels und Müßiggangs, und zur Versorgung der wahrhaft Armen und Hülflosen, dann zur Emporbringung der Indüstrie und Arbeitsamkeit unter dem Volke getroffene Anstalten nachzuahmen suchen. rc.

Da nun aber dabey leicht vorzusehen ist, daß einige, besonders die kleinere Ortschaften ihre Armen aus Abgang der erforderlichen Materialien

nicht hinlänglich werden beschäftigen, und mit Arbeit versehen können; so haben Se. churfürstliche Durchlaucht, um diese mit so gutem Erfolge allhier unternommene Armenversorgungsanstalten im ganzen Lande zu verbreiten, und allgemein zu machen, bereits den gnädigsten Befehl ertheilet, daß all denjenigen Ortschaften, welche ihren Bedürftigen Arbeit verschaffen, und zum Spinnen anhalten wollen, von Zeit zu Zeit auf ihr Verlangen aus dem hiesigen Militair-Arbeitshaus ein verhältnißmäßiger Vorschuß von Wolle, Flachs, Hanf, oder sonstigen Materialien verabfolget, und bey der Einlieferung der daraus verfertigten Gespünst der für jede Gattung bestimmte Preis oder Spinnerlohn sogleich baar ausbezahlt werden solle. Auch würden Se. churfürstliche Durchlaucht gern sehen, wenn sich die verschiedene Ortsobrigkeiten und Vorstände in Zukunft bemühen würden, die Jugend auf dem Lande frühzeitig von dem Müßiggange abzuhalten, und zur Arbeit zu gewöhnen, sohin in dieser Absicht die bisherigen Lehrschulen mit Arbeitsschulen dergestalt zu verbinden, daß den Kindern, besonders den Mägden, nebst dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch abwechslungsweise einige Stunden im Spinnen, Stricken und Nähen, so andern ordentlicher Unterricht gegeben wird. Zu diesem Behufe werden

den von dem hiesigen Militärarbeitshause ebenfalls die erforderlichen Materialien abgegeben werden, und im Falle einige Ortschaften zum nöthigen Unterricht der Jugend mit geschickten Spinnmeister und Spinnmeisterinnen nicht versehen sind, so solle von einer jeden solchen Ortschaft eine Person, welche nebst einem guten Lebenswandel die erforderliche Anlage hiezu besitzt, auf einige Zeit in das hiesige militärische Arbeitshaus eingeschickt werden, wo selbe den nöthigen Unterricht nebst ihrer einsweiligen Verpflegung unentgeltlich erhalten wird.

Ueberhaupts aber wollen Se. churfürstliche Durchlaucht, daß Höchstdenselben von Seiten Dero Oberlandesregierung all diejenigen Beamten und Ortsobrigkeit, welche sich durch Einführung respekt. Verbreitung dieser höchstlandesväterlichen und gemeinnützigen Anstalten besonders auszeichnen, einsweilen zur höchsten Wissenschaft, und seiner Zeit zunehmendeng nädigsten Rücksicht*) auf ihre Verdienste um das allgemeine Beste umständlich angezeigt werden sollen.

Auch erwarten Höchstdieselben, daß sammentliche Pfarrer und Seelsorger die Verbreitung dieser zur Ausrottung des Müßigangs, und Ver-

 besserung

*) Welche Rücksicht hat aber der Churfürst auf das mir von dieser Regierung gegebenen Zeugniß genommen.

besserung der Sitten, sohin zur zeitlich- und ewigen Glückseligkeit so fürträgliche Anstalten auf das nachdrücklichste anempfehlen, und auf das kräftigste in allem unterstützen werden. Wogegen jeder, welcher bey dieser Gelegenheit durch Täthigkeit und Eifer sich besonders auszeichnen wird, vorzüglich der höchsten Gnade, und Unterstützung versichert seyn solle.

München den 25. May 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii & Provisoris proprium.

Schneider.

No. 23.

Den 31. Jenner um halb
12 Uhr übergeben.

Mit der größten Bestürzung erhalte ich am gestrigen Abend 6. Uhr durch das hiesige löbliche Hofoberrichteramt den schriftlichen Auftrag, München ohne weiters zu verlassen, und zwar weil ich eine weitere Entschädigung ob Lucrum cesans & damnum emergens des mir ohne mein Verschulden abgenommenen Armeninstituts in unterthänigster Ehrfurcht nachgesucht hätte. Aus dem mir mitgetheilten gnädigsten Rescript vom 20ten hujus kann ich nicht anderst schliessen, als daß man meine unterthänigste Bittschrift irrig verstanden, und also auch Sr. churfürstlichen Durchlaucht meinem gnädigsten Herrn irrig vorgetragen hat; sonsten könnte unmöglich eine so äusserst harte, und meiner Ehr so nachtheilige auch nieverdiente höchste Entschliessung darauf erfolgt seyn; besonders da ich in der schuldigsten Ehrfurcht nur den mir durch die Abnahme des Instistituts gewiß zugestossenen Schaden nebst den noch restirenden baaren Auslagen vorgestellt, und meine desfallsige Entschädigung ganz der churfürstlichen Großmuth und weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe noch zur Zeit anheim gelassen habe.

Bey den dermaligen Umständen aber muß ich meine unterthänigste Zuflucht zur Rechtshülfe und meine desfallsige Vorstellung und gerechte Bitte in nachstehendem Innhalt einem churfürstlichen höchstpreißlichen Justitzministerio zur schleuniggnädigsten und gerechten Remetur vortragen.

1.) Habe ich kein Verbrechen begangen, und selbst das Armeninstitut ist mir ja nicht laut schon beygebrachten Oeberlandesregierungszeugniß vom 2ten Oktober 1789 aus einem solchen Grunde abgenommen worden, sondern ich habe hierwegen ja noch viel Lob und Beyfall verdienet, folglich mich keiner so großen Ungnade schuldig gemacht.

2.) Kann ich mit meiner Familie in dieser Jahrszeit unmöglich so auf uud davon gehen, meine Effecten im Stich lassen, und den Hauszins wenigstens bis Georgius, wo nicht gar bis Michaelis verlieren; zu dem bin ich erst eben von einer kleinen Reise mit einem Gliederkrampf und Blutspeien befallen zurückgekommen, folglich auch deswegen so geschwinde nicht einmal aus dem Hause zu gehen, noch weniger aber ohne die größte Gefahr zu verreisen im Stande.

3.) Bin ich ja churpfälzischer Hofkammerrath, folglich ein churfürstlicher zugleich bisher sehr nützlicher und gibiger Diener gewesen, der sich noch niemalen den churfürstlichen höchsten Verfügungen widersetzet hat, auch künftig auf keinen Fall zu widersetzen gedenket; sondern der alle seine Handlunden dem Weg der Gnade oder der Gerechtigkeit überläßt; und in dieser Gemäßheit ergehet mein so gerechtest als unterthänigstes nothgedrungenes Bitten an ein churfürstliches

höch-

höchstes Justizministerium aus vorangeführten Gründen die wider mich unterm 20ten hujus erlassene so harte Entschliessung, welche mir am 30ten Abends 6. Uhr mitgetheilt worden, gnädigst zu relaxiren und mir zur Abthuung meiner Forderungen wenigstens den Rechtsweg zu eröfnen, damit ich meine Maßregeln zu nehmen, und allen weiteren meiner Ehr schädlichen Vorkehrungen selbsten vorzubeugen weis.

In Erwartung einer baldigen höchsten Entschliessung bin ich in aller Unterthänigkeit Euer ꝛc.

Joseph Maria Friedrich Piaggino
Hofkammerrath.

Den 31ten Jenner 1790.

No. 24.

S. E.

In dem gegenwärtigen Anlangen bittet zwar Titl. Piaggino um mildeste Relaxirung der unter dem vorigen Monat erlassenen höchsten Weisung, oder um Eröfnung des Rechts Weges.

Da aber Se. churfürstliche Durchlaucht von den erstern nun und nimmermehr abgehen; so ist dem zufolge dem Supplikanten noch ein acht tägiger Termin, binnen welchem er sich von hier unfehlbar hinweg zu begeben hat, anzuberaumen, und den höchsten Befehl strak zu genügen.

München, den 4. Febr. 1790.

Vid. Freyherr von Kreitmayer.

Anmerkung. Nur der Gerechte erkennt seinen Fehler, und sucht ihn durch Wohlthaten gut zu machen. Der Ungerechte aber verharret.

No. 25.

Karl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer! Was wir von unserer höchsten an die diesseitige Stelle in Belang der Errichtung des Armeninstituts am 7ten dies für ein gnädigstes Rescript erlassen, das wollen wir euch zur gehorsamsten Befolgung mit dem gnädigsten Befehl ohnverhalten haben, daß ihr in allen durchgängig Innstand halten, die vorgenommene Beschreibung sammt den vorräthigen Bögen zur diesseitigen Registratur verschlossener, die Gewehr und Munturen von den abgehenden Polizeydienern aber zu unserem Hofoberrichteramt nebst einer Spezifikation zum ferneren Bewahr extradiren sollet. Versehen uns des schleunigsten Vollzugs und sind euch anbey mit Gnaden.

Churpfalzbairische Oberlandesregierung

F. von Pettenkhofen.

Kasthofer Sekretär.

Das Piagginische neue Armen
Institut betrefend.

An den Hofkammerrath Titl. Piaggino.

No. 26.

No. 26.

Karl Theodor von Gottes Gnaden 2c. 2c.

Unseren Gruß zuvor! Lieber Getreuer! Auf euer wegen Justizwegs Eröfnung anhero unterthänigst überreichtes Anlangen lassen wir euch pro Resolutione ohnverhalten, daß zumal ihr euch über Eröfnung des Justizwegs bereits selbst schon an die höchste Stelle gewendet habt, solcher aber daher auch ganz abgeschlagen, und diesertshalb an unseren Hofrath keine jüngere positive Resolution erlassen worden sey, so müßen wir euch in dieser Sache auch dies Orts abverweisen, in Betref einer Entfernung von hier aber zur schuldgehorsamsten Befolgung der unterm 20ten Jenner & 4ten Februari an euch erlassenen Resolutionen angewiesen haben wollen. Sind euch übrigens mit Gnaden.

München den 19ten Februar 1790.

Graf von Preising Vicepräsident.

Sekretär Attenhofer.

An Unsern Hofkammerrathen auch lieben getreuen Piaggino zu München.

No. 27.

Da das vorstehende Species facti alles das enthaltet, was ich in dem unterm 6ten Febr. 1790. an die churpfalzbarische Ministers eingeschickte Promemoria gesagt habe, so würde es überflüßig seyn, das ganze Promemoria noch einmal hier wörtlich mitzutheilen. Es bleibt mir daher desfalls hier nichts anders zu sagen übrig, als daß ich darinn auch sogar gezeigt habe, daß der Thompson in der von dem Sekretair B . . für ihn an die Münchnerbürger gemachter Zuschrift und Bitte, das von Thompson in Mannheim errichtet worden seyn sollende so hochgerühmte Armeninstitut, worinn seinem Vorgeben nach 800 Armen versorgt, und kein Bettler mehr gefunden würde, dorten gar nicht besteht, sondern blos eine thompsonische unmächtige Pralerey sey, denn in Mannheim holen Mitwochs und Samstags notorisch die Armen noch selbst ihr Almosen an den Häußern ab, und ausser den wenigen Soldaten und Handwerkspurschen sind in Mannheim sehr wenige Armen durch Arbeit versorgt.

No. 28.

No. 28.

Ich erhielte Euer rc. Schreiben vom 6ten dies sammt dem Promemoria richtig, und muß bekennen, daß so wie Sie die Sache geschildert und ich sie bey Durchlesung gefunden habe, man nicht anders schliessen, und sagen kann, daß Ihnen offenbar unrecht geschehen, und man Ihnen Gerechtigkeit angedeihen zu lassen schuldig seye. Es ist kaum begreiflich, wie der Herr Vorträger in seinem Urtheil so unbillig und ungerecht hat sey können. Ich zweifle nun nicht daran, daß wenn sie Sr. churfürstlichen Durchlaucht diese an Ihnen ausgeübten Ungerechtigkeiten darstellen, und Höchstdieselben um Angedeihung der Gerechtigkeit in dem Weg Rechtens anzuflehen, belobt Sr. churfürstlichen Durchlaucht nach ihrer angestammten Billig- und Gerechtigkeitsliebe nicht entstehen werden, ihnen ihr Ansuchen zu bewilligen rc. rc.

München, den 11. März 1790.

Ergebenster Diener
Graf N.

An Herrn Hofkammerrath Piaggino
zu Regensburg.

No. 29.

Ich erhalte Dero zweytes Schreiben vom 13. dies richtig, doch aber muß ich es bey dem Ihnen eröfneten Vorschlag belassen: dieser ist das beste, thunlichste Mittel für sie, das ich anzugeben weis. Hierinn bestehet also alles, was ich thun kann, ein mehreres vermag ich nicht, weil es mich theils nichts angehet, noch ich eine mich dazu berechtigende Stelle begleite, theils aber meine eigene und sonstige Geschäfte mir dazu die Zeit nicht belassen. Ich erharre ꝛc.

Mannheim, den 20. Merz 1790.

Ergebenster Diener
Graf N.

N. S.

Eben erhalte ich ihr drittes Schreiben vom 14. dies, zu dessen Beantwortung ich mich auf vorgehendes beziehe — und folgt auch in Verfolg dessen die mir angeschlossene Bittschrift wieder zurück weil ich mich, wie gesagt, in weiters nichts einlassen kann.

Was

Was hat mich also der Rath genützt? die Bittschrift welche ich an den Regenten eingeschickt habe, ist entweder von meinen Feinden unterschlagen, oder gar nicht gelesen worden, rathen ist oft gut, aber helfen doch allzeit besser, besonders an Höfen, welche auf gute Rähte gar keine Rücksicht nehmen.

Anmerkung

der sich wegen der weiten Entfernung des Verfassers eingeschlichenen Druckfehler.

11 Seite, 27 Zeile lies, daß sie, nicht daß die.
16 — 25 — — Hagen, nicht Hugen.
21 — 8 — — Belege, nicht Belage.
21 — 23 — — dann wurde ich mit, nicht wurde mit.
30 — 10 — — No. 12, nicht No. 11.
34 — 7 — — dieselben, nicht denselben.
37 — 3 — — noch nie, für geschickt ꝛc.
53 — 3 — — besonders, nicht besondels.
55 — 25 — — verschleißen, nicht verschließen.
62 — am Ende lies Churpfalzbairische Hofkammer.
72 — 5 — — des Tages Aufnahme.
72 — 8 — — Wachtstube, nicht Wachtstabe.
74 — 7 in der Anmerkung lies seye, nicht seyn.
77 — lies Anfangs lieber getreuer, nicht lieben getreuen.
77 — 13 Zeil lies von der Zungen, nicht von den Zeugen.
79 — 4 — — Intelligenzblättern.
83 — 4 — — von diesen, nicht von dieser.
95 — in der Anmerkung setze in der 4ten Zeile noch hinzu: Der solche Widersprüche verfaßt.
107 Seite in der Unterschrift lies Raßhofer nicht Kaßhofer.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Piaggino, Joseph Maria Friedrich,

Der Hofkammerrath Piaggino und der General Thompson, oder das Münchener-Armen-Institut

Straßburg 1791

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1746
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252462-1
VD18 14524341